



20²¹ bis
25



LEISTUNGSBILANZ **REGIONALRAT**

Düsseldorf



Inhalt

Vorwort	2
Danksagung	4
1 Der Regionalrat	6
1.1 Planungsregion	6
1.2 Zusammensetzung	7
1.3 Aufgabenfelder	8
1.4 Ausschüsse	12
1.5 Digitales Zeitalter	17
2 Schwerpunkte der Beratungen des Regionalrates	19
2.1 Überblick über Regionalplanänderungen	19
2.2 17. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)	21
2.3 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)	22
2.4 Siedlungsflächenmonitoring / Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept	24
2.5 Freiraummonitoring	26
2.6 Datenmosaike	28
2.7 Strukturwandel	30
2.8 Transformation des Energiesystems / Netzausbau	32
3 Bilanz aus Sicht der Fraktionen	34
3.1 Bilanz aus Sicht der CDU-Fraktion	34
3.2 Bilanz aus Sicht der SPD-Fraktion	43
3.3 Bilanz aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	48
3.3 Bilanz aus Sicht der Fraktion FDP/FW NRW	58

Vorwort



Am Ende der Legislaturperiode 2021-2025 ist es mir ein besonderes Anliegen, auf die politische Arbeit im Regionalrat Düsseldorf zurückzublicken – eine Zeit, die von großen Herausforderungen, aber auch von wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft geprägt war.

Ein besonderes Highlight dieser Legislatur waren die Feierlichkeiten anlässlich der 100 erfolgreich abgeschlossenen Sitzungen des Regionalrates Düsseldorf – seit seiner ersten Konstituierung im Jahr 2001. Gleichzeitig wurde auf das 100-jährige Bestehen der Regionalplanung Düsseldorf zurückgeblickt. Beide Jubiläen wurden eindrucksvoll durch den Titel des Festvortrages von Herrn Prof. Prieb unterstrichen: Regionalplanung ist wichtiger denn je!

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier war ein zentrales Thema der letzten vier Jahre. Der Regionalrat Düsseldorf hat hierzu einen eigenen Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel eingerichtet. Zahlreiche Akteure aus dem Revier berichteten über die aktuellen Entwicklungen, die intensiv diskutiert und in die Arbeit des Regionalrates integriert wurden. Der vorgezogene Kohleausstieg stellt für die gesamte Region eine besondere Herausforderung dar und Bedarf eines zügigen und entschlossenen Handelns der planenden Akteure um die Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen.

Die Leitentscheidungen der Landesregierung aus den Jahren 2021 und 2023 bilden dabei den strategischen Rahmen, an deren Gestaltung sich der Regionalrat Düsseldorf beteiligt hat. Durch gezielte Regionalplanänderungen wurden Entwicklungspotenziale für gewerbliche und industrielle Nutzung geschaffen und die Nachnutzung ehemaliger Kraftwerkstandorte vorbereitet – wichtige Schritte für Beschäftigung, Innovation und Wertschöpfung in unserer Region.

Eng mit dem Strukturwandel verknüpft ist der Ausbau der erneuerbaren Energien – ein weiterer politischer Schwerpunkt dieser Legislaturperiode. Mit der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wurden insgesamt 4311 Hektar Flächen für Windenergie festgelegt. Damit wurden nicht nur die regionsbezogenen Vorgaben des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen erfüllt, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur Transformation der Energieversorgung und zum Klimaschutz geleistet. Vor allem aber wurde über ein einheitliches Konzept Planungssicherheit in der Region geschaffen.

Darüber hinaus war die Arbeit des Regionalrates von einer Vielzahl weiterer Themen geprägt: der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturplanung, dem Umwelt- und Gewässerschutz bis hin zur Städtebauförderung, Kulturprojekten und der Stärkung des ländlichen Raums.

Die vergangenen vier Jahre standen unter dem Einfluss von tiefgreifenden weltpolitischen und globalen Veränderungen: Die Corona-Pandemie hallte noch nach, als der russische Angriffskrieg auf die Ukraine Europa erschütterte. Die daraus resultierende Energiekrise, wirtschaftlichen Unsicherheiten und eine spürbare gesellschaftliche Polarisierung stellten uns alle vor neue Herausforderungen.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat uns zudem gezeigt, wie verletzlich unsere regionale Infrastruktur ist und wie unverzichtbar eine vorausschauende und risikobewusste Planung bei der Bewältigung solcher Herausforderungen ist.

Ich danke allen Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf für die stets konstruktive und engagierte Zusammenarbeit. Mein Dank gilt ebenso der Bezirksregierung Düsseldorf für die kompetente und vertrauensvolle Begleitung der Planungsprozesse sowie der Öffentlichkeit für das rege Interesse an unserer Arbeit und die aktive Beteiligung in den Regionalplanänderungsverfahren.

Dem neuen Regionalrat wünsche ich Zuversicht, Gestaltungswillen und Freude an der anspruchsvollen Aufgabe, Strukturwandel und Energiewende weiter voranzubringen. Die Arbeit dieses Gremiums wird auch künftig von zentraler Bedeutung für die Planungsregion Düsseldorf sein – und darüber hinaus für die Entwicklung unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.



(Hans-Jürgen Petrauschke)
Vorsitzender des Regionalrates Düsseldorf

Danksagung



Die Legislaturperiode begann inmitten einer weltweiten Krise. Die konstituierende Sitzung am 18. Februar 2021 konnte pandemiebedingt nicht wie üblich im Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf stattfinden – einem Ort, an dem eindrucksvolle Gemälde die staatstragenden Tugenden Fleiß, Wahrheit, Ordnung und Freiheit verbildlichen. Dies nahm die damalige Regierungspräsidentin Radermacher zum Anlass, an diese Werte im Rahmen Ihrer Eröffnungsrede zur konstituierenden Sitzung zu erinnern.

Wenn ich auf die vergangenen Jahre zurückblicke, die von vielfältigen Herausforderungen und Unsicherheiten geprägt waren, bin ich stolz, dass wir uns die benannten Tugenden bewahrt haben und selbst in diesen dynamischen Zeiten unsere enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit verlässlich fortgeführt haben. Besonders hervorheben möchte ich den respektvollen und wertschätzenden Umgang, den Sie als Mitglieder des Regionalrates Düsseldorf – fraktionsübergreifend untereinander und im Austausch mit meiner Behörde – gepflegt haben.

Die Regionalplanung ist und bleibt ein prägendes Steuerungselement für die Entwicklung und die Transformationsprozesse unserer Region. In dieser Legislaturperiode haben Sie als Mitglieder des Regionalrates erneut wichtige Impulse gesetzt und Beschlüsse gefasst – zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Mobilitätswende, zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts sowie zur Sicherung von Wohn- und Freiräumen. Dabei stand für Sie das Gemeinwohl der Region im Vordergrund Ihres Handelns – auch wenn die Interessen der einzelnen Kommunen unterschiedlich sein konnten.

Zugleich haben Sie wichtige Erkenntnisse aus den Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse in Ihren Kommunen verbreitet und so den Dialog zwischen den Ebenen gestärkt.

Die vorliegende Leistungsbilanz bietet einen beeindruckenden Rückblick auf Ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit der Legislaturperiode 2021-2025. Für Ihren Einsatz und Ihr Engagement danke ich Ihnen herzlich.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche den Mitgliedern des Regionalrats, die in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr dem Gremium angehören werden, für ihren weiteren Weg alles erdenklich Gute.



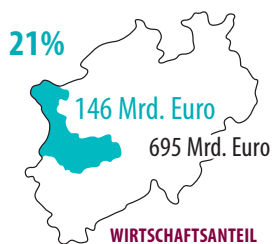
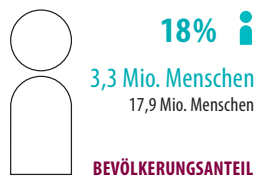
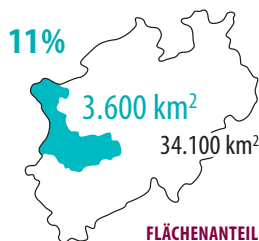
(Thomas Schürmann)
Regierungspräsident der
Bezirksregierung Düsseldorf



Der Regionalrat fungiert als ein zentrales Steuerungs- und Planungsorgan, das die zukünftige räumliche Entwicklung der Planungsregion Düsseldorf mitgestaltet. Mit seinen Entscheidungen prägt er nachhaltig den Wohn-, Arbeits-, Frei- und Verkehrsraum, wodurch die Lebensqualität und Versorgungssicherheit langfristig verbessert und gewährleistet werden soll.

Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Sie ist Bestandteil der Metropolregion Rheinland und liegt zentral zwischen den Beneluxländern und der Metropole Ruhr. Hierbei wird sie durch die benachbarten Verwaltungseinheiten, den Regionalverband Ruhr (RVR), den Regierungsbezirk Münster im Norden bzw. Nordosten, den Regierungsbezirk Arnsberg im Osten, den Regierungsbezirk Köln im Süden sowie das Königreich der Niederlande im Westen eingerahmt. Die Planungsregion und das Königreich der Niederlande teilen sich dabei eine gemeinsame Grenze von 175 km Länge.



Das Planungsgebiet weist mit rund 3,3 Millionen Einwohnern bei einer Fläche von 3.600 km² eine Einwohnerdichte von ca. 913 Einwohnern pro Quadratkilometer auf und gehört damit zu den dichtbesiedeltesten und einwohnerstärksten Räumen Deutschlands.

Neben der Einwohnerstärke zählt die Planungsregion auch mit zu den wirtschafts-stärksten Regionen in Deutschland. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen erwirtschaftete 2022 mit 794 Mrd. Euro rund 20,5% des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) und liegt damit an der Spitze aller 16 Bundesländer. Das Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf erwirtschaftete hiervon einen Anteil von 21 %. Und erreicht somit einen BIP pro Einwohner, dass deutlich über dem Landesschnitt liegt.

1.1 Planungsregion

Die Planungsregion des Regionalrates umfasst den westlichen und südlichen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die Planungsregion besteht aus dem Kreis Kleve, dem Kreis Mettmann, dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Viersen sowie den kreisfreien Städten Düsseldorf,

1.2 Zusammensetzung

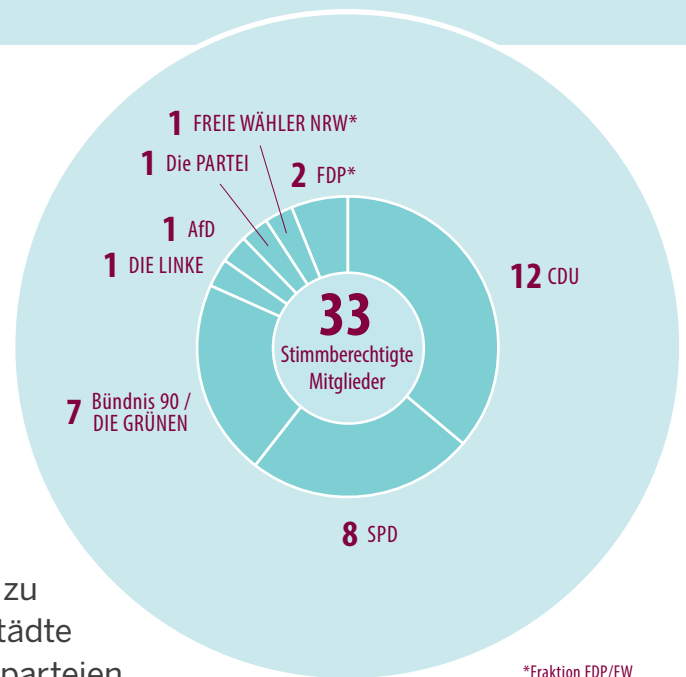
Die aktuelle Zusammensetzung der Regionalräte basiert auf dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 13. September 2020. Für die Wahlperiode 2020 bis 2025 umfasst der Regionalrat insgesamt 53 Mitglieder, davon 33 mit Stimmrecht und 20 mit beratender Funktion.

Die 33 stimmberechtigten Mitglieder wurden zu 2/3 von den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und zu 1/3 von den Landesparteien über sogenannte Reservelisten in den Regionalrat entsandt.

Die Mandate der 33 stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates verteilen sich wie folgt: CDU 12, SPD 8, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 7, FDP 2, AfD 1, Die PARTEI 1, FREIE WÄHLER NRW 1, DIE LINKE 1

Zu den beratenden Mitgliedern gehören die Oberbürgermeister sowie die Landräte der Planungsregion Düsseldorf. Darüber hinaus sind weitere beratende Mitglieder vertreten, die ihre fachliche Expertise aus folgenden Bereichen einbringen:

- ▶ 6 beratende Mitglieder aus den für das Planungsgebiet des Regionalrates zuständigen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen sowie den im Planungsgebiet des Regionalrates tätigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
- ▶ Je ein beratendes Mitglied aus den im Planungsgebiet des Regionalrates tätigen Sportverbänden, den nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbänden sowie der kommunalen Gleichstellungsstelle



1.3 Aufgabenfelder

Die Aufgabenfelder des Regionalrates Düsseldorf sind im § 9 des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG NRW) verankert und umfassen insbesondere die Regionalplanung (1.3.1), die regionale Strukturpolitik (1.3.2), die Verkehrsinfrastrukturplanung (1.3.3) sowie die Bereiche Umwelt, Ressourcen und Daseinsvorsorge (1.3.4).



1.3.1 Regionalplanung

Der Regionalrat trifft die wesentlichen Entscheidungen zur Aufstellung des Regionalplanes sowie seiner Änderungen. Aufgabe der Regionalplanung ist es, den Planungsraum durch einen zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Regionalplan, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen.

Dieser staatliche Handlungsauftrag erlangt durch die rechtliche Bindungswirkung raumordnungsrechtlicher Vorgaben für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen besonderes Gewicht. Im Zentrum stehen dabei die Ziele und Grundsätze. Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) verbindliche Vorgaben, die u.a. gemäß § 4 ROG von den Zieladressaten bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zwingend zu beachten sind. Grundsätze der Raumordnung sind hingegen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und gemäß § 4 ROG von den Adressaten nur zu berücksichtigen.

Der Regionalrat nimmt die Aufgabe der Regionalplanung in Zusammenarbeit mit der Regionalplanungsbehörde – der Bezirksregierung Düsseldorf – wahr. Dieses Zusammenspiel von Politik und Verwaltung ermöglicht eine sowohl fachliche als auch praktikable und bürgernahe Raumplanung.



1.3.2 Regionale Strukturpolitik

Die Zusammenarbeit zwischen dem Regionalrat und Regionalplanungsbehörde erfolgt auch im Rahmen der regionalen Strukturpolitik. Die Bezirksregierung unterrichtet den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen. Darüber hinaus berät sie mit ihm raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen sowie Förderungen von regionaler Bedeutung. Auf diese Beratung und den gegenseitigen Austausch aufbauend, steht dem Regionalrat ein Vorschlagsrecht für Förderungen von regionaler Bedeutung zu. Ein Beispiel für solche Förderungen stellt die Städtebauförderung dar.

Die Städtebauförderung ist darauf ausgerichtet, sog. städtebauliche Missstände und Funktionsverluste in Kommunen abzubauen. Hierfür stellen der Bund und das Land sowie teilweise die Europäische Union den Kommunen Fördermittel zur Verfügung. Themen der Städtebauförderung sind dabei häufig die Aufwertung oder der Umgestaltung des öffentlichen Raums (Straßen, Plätze, Grünanlagen), Maßnahmen zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren, die Beseitigung von Leerständen sowie die Sanierung oder der Umbau von Gemeinbedarfseinrichtungen.

Während der Legislaturperiode von 2021 bis 2025 wurden vom Regionalrat im Bereich der Städtebauförderung 216 Maßnahmen beschlossen, welche anschließend auch einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten haben. Für diese Maßnahmen wurden Fördermittel in Höhe von 267.002.455 Euro bereitgestellt.

Aufgrund der Vielzahl an geförderten Projekten, kann nachfolgend pro Programmjahr nur eine Kommune stellvertretend für die anderen Kommunen genannt werden:

So erhielt beispielsweise die Stadt Krefeld im Jahr 2021 rd. 6 Mio. Euro an Förderung für ihr Stadtteilzentrum von Uerdingen, insbesondere für die Sanierung der Herberzhäuser zu einem Quartierszentrum, und im Jahr 2022 die Wallfahrtsstadt Kevelaer rd. 4 Mio. Euro zur Aufwertung ihrer Innenstadt, u.a. zur Umgestaltung des Peter-Plümpe-Platzes.

Im Jahr 2023 wurden zur Aufwertung der Innenstadt von Alt-Mönchengladbach rd. 6,8 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt, insbesondere zur Sanierung und Erweiterung der Ernst-Reuter-Sportanlage sowie zur Aufwertung des Adenauerplatzes.

Die Stadt Heiligenhaus erhielt im Jahr 2024 über 30 Mio. Euro für die Modernisierung und Neukonzeptionierung des Heljensbad. Die Maßnahme wird ergänzend im Rahmen des EFRE-Programmaufrufs „Wohnviertel im Wandel“ mit EU-Mitteln gefördert.

Im Jahr 2025 hat die Stadt Ratingen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes „Generationengerechte STADTLandschaft“ rd. 5,6 Mio. Euro zur Aufwertung ihrer Innenstadt erhalten.

1.3.3 Verkehrsinfrastruktur

Der Regionalrat beschließt auf Grundlage des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes) sowie für die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen, Radschnellverbindungen des Landes, Radvorrangrouten und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau. Über die Förderprogramme der Nahmobilität wird der Regionalrat informiert.

Im Bereich der Förderung des kommunalen Straßenbaus hat der Regionalrat insgesamt 46 Maßnahmen beschlossen. Die hierfür bereit gestellten Fördermittel belaufen sich auf 74,01 Mio. Euro. Im Bereich der Nahmobilität wurden 112 Maßnahmen beschlossen. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 43,62 Mio. Euro bereitgestellt.

Innerhalb der Nahmobilität wurden 41 Maßnahmen beschlossen und anschließend von den zuständigen Akteuren umgesetzt. Die Fördermittelhöhe beträgt in diesem Bereich 6.648.375 Euro. Das Jahr 2020 konnte dabei nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der verkehrlichen Bedarfspläne für die Infrastruktur des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2024 die kommunalen Gebietskörperschaften, regionalen Planungsträger und Zweckverbände beteiligt. Erstmals wird neben den Bedarfsplänen für Landesstraßen und den Personennahverkehr auch ein eigener Bedarfsplan für Radschnellverbindungen erstellt. Nach Beschlussfassung der Maßnahmenvorschläge im Regionalrat werden zur Aufstellung des Bedarfsplanentwurfs untersucht:



68

Maßnahmen
für den ÖSPV



69

Maßnahmen
für den SPNV



23

Maßnahmen
für Landesstraßen



46

Maßnahmen für
Radschnellverbindungen

Die Vorlage des Bedarfsplanentwurfs und des Umweltberichts soll den regionalen Planungsträgern in den Jahren 2026/2027 zur Beschlussfassung übermittelt werden.



1.3.4 Umwelt, Ressourcen und Daseinsvorsorge

Nach den Maßgaben des § 9 Abs. 2 LPIG NRW wird in den Ausschüssen für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz sowie für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus jährlich im I. Quartal zur Umsetzung von Förderprogrammen im jeweiligen Vorjahr in den Bereichen Landschaftspflege, Wasserwirtschaft sowie Abfallbeseitigung und Altlasten berichtet. Die Dringlichkeitsliste für Förderprogramme im Bereich Bodenschutz und Altlasten für das jeweilige Folgejahr wird regelmäßig im IV. Quartal im Regionalrat beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden Förderrückblicke für die Jahre 2020 bis 2024 vorgelegt. In dieser Zeit wurden insgesamt Mittel in Höhe von 29.576.370,21 Euro für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen, 21.730.800,31 Euro für die Förderung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und 6.234.000,00 Euro für die Förderung von insgesamt 29 Altlasten- und Bodenschutzmaßnahmen bereitgestellt.

Der Regionalrat beschloss Dringlichkeitslisten für die Jahre 2022 bis 2025 mit geplanten und beantragten Förderprojekten aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 15.186.600,00 Euro.

Der Beschluss der Dringlichkeitsliste 2026 konnte noch nicht berücksichtigt werden, da dieser erst im IV. Quartal 2025 erfolgt.

Darüber hinaus wurden auch immer wieder Anfragen oder Rückfragen aus den Ausschusssitzungen zu verschiedenen Themen behandelt. Beispielhaft sind hier die Befassung mit FFH-Gebieten, die Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen, die Altlastensanierung der Deponie Breitscheid I oder Boden- und (Grund-)wasserverunreinigungen beispielsweise durch Medikamentenrückstände oder durch PFAS zu benennen, wobei letzteres von fortlaufendem Interesse ist.

Insbesondere im Nachgang des Juli-Hochwassers 2021 haben sich der Regionalrat und seine Ausschüsse in der vergangenen Legislaturperiode schwerpunktmäßig auch mit den Themen Hochwasserschutz und Deichsanierung beschäftigt, erneut bestärkt wurde das Interesse an diesem Themenkomplex durch das Weihnachtshochwasser 2023.



1.4 Ausschüsse

Der Regionalrat tagt mindestens vier Mal jährlich. Seit seiner erstmaligen konstituierenden Sitzung am 15.03.2001 wurden insgesamt 104 Regionalratssitzungen erfolgreich absolviert.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassungen hat der Regionalrat den Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (1.4.1), den Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (1.4.2), den Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (1.4.3) sowie den Ausschuss für Planung (1.4.4) gebildet.



1.4.1 Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel

Der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel wurde in der Legislaturperiode 2021-2025 neu gegründet. Hiermit wurde insbesondere dem Erfordernis Rechnung getragen, den anstehenden Strukturwandel fachlich und innovativ vorzubereiten bzw. zu begleiten. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung stellt die Region vor bisher unbekannte Herausforderungen. Freiwerdende Flächen müssen raumordnungsrechtlich neu geplant werden. Hierbei ist es das Anliegen des Regionalrates, mit einem innovativen Konzept Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen, dem Klimawandel zu begegnen und den dringend notwendigen Klimaschutz zu gewährleisten. Diese und viele weitere Belange müssen planerisch durchdacht und umgesetzt werden. Erschwerend kommt hier ein besonderer Zeitdruck bei den üblicherweise langwierigen Planungsprozessen hinzu.

Der Ausschuss begleitete kontinuierlich den Strukturwandel im Rheinischen Revier. Im Fokus der Ausschussarbeit stand die Umsetzung der Leitentscheidung 2021 „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ sowie der späteren Leitentscheidung 2023 „Meilenstein für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region“. Im Rahmen seiner Beratungen befasste sich der Ausschuss mit den Auswirkungen des Strukturwandels auf den regionalen Wirtschaftsraum. Thematisiert wurden u.a. der Schienenverkehr, die Entwicklung des Tagebau Garzweiler, die Projektförderung im Rheinischen Revier, die Wasser- und Energiewirtschaft sowie Fragen zur Freiraumentwicklung.

Hierzu stand der Ausschuss im regelmäßigen Austausch mit zentralen Akteuren wie der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, der Bezirksregierung Köln, der RWE Power AG, dem Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler, sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft, Energie und Raumplanung.





1.4.2 Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz

Der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz befasst sich mit regional bedeutsamen Entwicklungen auf den Gebieten des Verkehrs, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der Landschaftspflege, der Abfallbeseitigung sowie der Altlasten. Hier werden entsprechende raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen sowie Förderungen von regionaler Bedeutung vorberaten.

Der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz gibt insbesondere auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne eine Beschlussempfehlung über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung sowie für die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen, Rad-schnellverbindungen des Landes und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau.

In der Legislaturperiode 2021-2025 hat sich der Ausschuss insbesondere mit den verkehrlichen Entwicklungen im Planungsraum Düsseldorf beschäftigt. Dazu stellten zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen – etwa der Deutschen Bahn, der Autobahn GmbH des Bundes, des MUNV NRW, von Straßen.NRW, der AGFS NRW, des LANUK, des VRR sowie weitere Akteure ihre Zuständigkeiten, Planungsstände und Perspektiven in Fachvorträgen vor. Dabei wurden alle Bereiche des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt. Ergänzend flossen auch überregionale Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte in die Beratungen des Ausschusses mit ein.

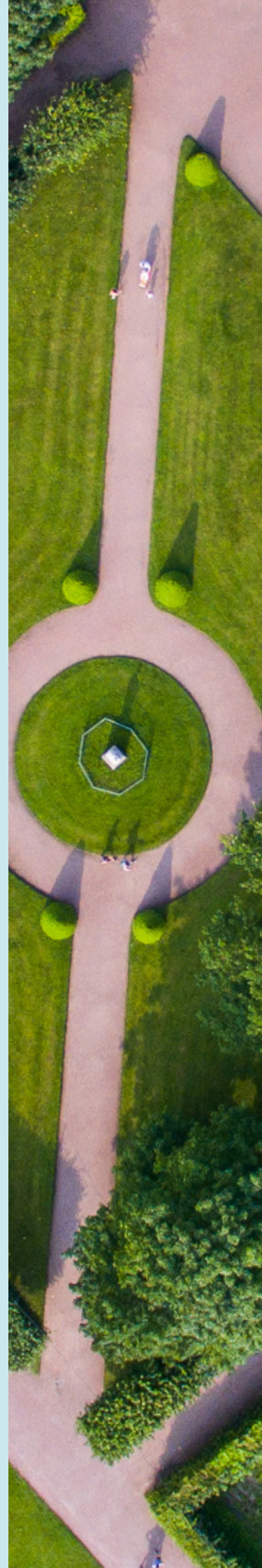
1.4.3 Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus wurde ebenfalls in der Legislaturperiode 2021-2025 neu gegründet. Er befasst sich mit allgemeinen Fragen der regionalen Zusammenarbeit sowie regional bedeutsamen Entwicklungen auf den Gebieten des Städtebaus, des Freizeit- und Erholungswesens, des Schutzes von Gewässern im Allgemeinen und der Wasserwirtschaft sowie des Tourismus und der Kultur.

Ein zentraler Themenblock der Ausschussarbeit war der Schutz und die Entwicklung der Gewässerlandschaften in der Planungsregion. Vor dem Hintergrund des verheerenden Hochwassers im Juli 2021 befasste sich der Ausschuss intensiv mit Fragen des Hochwasserschutzes, der Vorsorge, des Wiederaufbaus sowie der langfristigen Sicherung wasserwirtschaftlicher Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang stellten einige Verbände der Planungsregion ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich des Gewässerschutzes vor und trugen so zu einer fachlich fundierten und vernetzten Diskussion bei.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der gesundheitlichen Versorgung in der Planungsregion. In mehreren Sitzungen wurden aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen vorgestellt – unter anderem die Krankenhausplanung in NRW, die aktuelle Situation des ärztlichen Notdienstes, die aktuelle Situation der zentralen Notaufnahme an der Universitätsklinik Düsseldorf sowie die rettungsdienstliche Situation und die damit derzeit einhergehenden Probleme in NRW.

Darüber hinaus widmete sich der Ausschuss auch kulturellen Themen. Vorgestellt wurden unter anderem, das Netzwerk Bergischer Museen, die Planungen zur Landesgartenschau 2026 in Neuss, das Regionale Kultur Programm NRW für den Kulturräum Niederrhein sowie ein Ausblick auf die Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal.





1.4.4 Ausschuss für Planung

Zentraler Schwerpunkt des Ausschusses für Planung lag in der Vorbereitung der Änderungen des Regionalplanes Düsseldorf. Einen umfassenden Überblick über die einzelnen Änderungen des Regionalplanes Düsseldorf erhalten Sie auf der Website der Bezirksregierung Düsseldorf, wenn Sie folgendem Pfad folgen: Themen - Planen und Bauen - Regionalplanung - **Änderungen des Regionalplans Düsseldorf**. Neben der Entwicklung und Fortschreibung des eigenen Regionalplanes befasste sich der Ausschuss auch mit den Planungen der angrenzenden Planungsträger sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden.

Darüber hinaus gab es im Ausschuss eine Reihe von Fachvorträgen zur Energie- und Klimawende, etwa zu Power-to-X-Technologien zur Speicherung von Stromüberschüssen, zu den Entwicklungen des Stromsektors, zu Freiflächen-Solarenergieanlagen, zur Agri-Photovoltaik sowie zur Darstellung der Situation des Waldes.

Intensiv befasste sich der Ausschuss auch mit Fragen der Nachnutzung von Industriestandorten und interkommunalen Entwicklungen, etwa mit den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zur Nachnutzung des Kraftwerkstandortes Frimmersdorf sowie mit dem Sachstand der Standortsuche für den Bayer-04 Campus.



1.5 Digitales Zeitalter

In der laufenden Legislaturperiode hat der Regionalrat die Möglichkeit für eine digitale Transformation konsequent genutzt, um seine Arbeitsweise zu modernisieren und zukunftsgerichtet zu gestalten. Im Fokus standen dabei sowohl die digitale Gremienarbeit (1.5.1) als auch die Anpassung der Geschäftsordnung, um digitale und hybride Sitzungen zu ermöglichen (1.5.2.).

1.5.1 Digitale Gremienarbeit

Mitten in der Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat die Geschäftsstelle des Regionalrates das Ratsinfosystem von der Sternberg Software GmbH & CO KG eingeführt, um die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung zu digitalisieren. Der Regionalrat stand zum damaligen Zeitpunkt vor der Herausforderung, seine politischen Prozesse unter den veränderten Rahmenbedingungen der Pandemie aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund war die Umstellung von analoger zur digitalen Gremienarbeit nicht nur ein wesentlicher Schritt im Zuge der Digitalisierung – sondern auch eine notwendige Reaktion auf eine Ausnahmesituation.

Über das Ratsinfosystem generiert die Geschäftsstelle des Regionalrates sämtliche Einladungen, Bekanntmachungen und Beschlussprotokolle und pflegt die Sitzungsvorlagen und -unterlagen in das System digital ein. Mit der Bereitstellung und Veröffentlichung der zuvor genannten Dokumente im Ratsinfosystem wird nicht nur der Papierverbrauch reduziert, sondern auch die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt, die sich nun unkompliziert über die Sitzungstermine und Beratungsgegenstände informieren kann.

1.5.2 Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalrates – Regelungen zu digitalen und hybriden Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse sowie Sitzungen des Ältestenrates

Mit Beschluss vom 10.07.2025 hat der Regionalrat seine Geschäftsordnung vom 18.02.2021 um Regelungen zu digitalen und hybriden Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse sowie Sitzungen des Ältestenrates ergänzt.

Ausgangspunkt war ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW vom 02.06.2023 mit dem Auftrag an die Verwaltung, für einen sachlich begründeten Bedarfsfall, die Voraussetzungen für eine rechtssichere und funktionssichere Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse einschließlich der Durchführung digitaler Abstimmungen zu schaffen. Ein wortgleicher Beschluss hierzu wurde im September 2023 durch den Regionalrat gefasst.

Im Anschluss an den gefassten Beschluss hat die Verwaltung die technischen Voraussetzungen für die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen in den regelmäßigen Sitzungsräumlichkeiten geprüft. Die dafür erforderliche technische Ausstattung wurde Anfang des Jahres 2025 bereitgestellt. Parallel dazu wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Geschäftsstelle des Regionalrates geprüft und in Form der in der Sitzung vom 10.07.2025 beschlossenen Regelungen vorbereitet.

Mit diesem Schritt können der Regionalrat, seine Ausschüsse sowie der Ältestenrat nun unter Beachtung der beschlossenen Regelungen digitale und hybride Sitzungen durchführen.

2.1 Überblick über Regionalplanänderungen

Der Regionalrat ist der Träger der Regionalplanung und setzt mit dem Regionalplan Düsseldorf (RPD) den Rahmen für die räumliche Entwicklung in der Region. Der RPD ist dabei überörtlich und überfachlich. In einem aufwendigen Verfahren wurde der RPD in der letzten Legislaturperiode (2014-2020) neu aufgestellt und sein Feststellungsbeschluss Ende 2017 gefasst. In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode zeigte sich, dass der RPD ein dynamischer Plan ist – aktuell wird bereits die 26. Regionalplanänderung (RPÄ) vorbereitet und der Regionalrat hat in dieser Legislaturperiode bereits 16 Feststellungsbeschlüsse für RPÄ (Stand 6.11.2025) gefasst.

Während zum Ende der letzten Legislaturperiode mit der 1. RPÄ die Schaffung von mehr Wohnbauflächen am Rhein im Fokus stand, dienten zahlreiche Änderungen in dieser Legislaturperiode der Schaffung von mehr Flächen für Gewerbe und Industrie. In einigen Verfahren wurden teils große Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinische Revier geplant, es gab aber auch kleinteiligere Verfahren aus Anlass der Umplanung einzelner Betriebsstandorte, die unter dem Oberbegriff Strukturwandel gefasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Ausbau der regenerativen Energien und hier insbesondere die 18. RPÄ zur Sicherung zusätzlicher Bereiche für die Windenergie.

Los ging es für den Regionalrat 2021 mit der 3. RPÄ im Gebiet der Stadt Monheim. In diesem Verfahren hat sich der Regionalrat intensiv damit befassen, am südlichen Stadtrand von Monheim einen GIB für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und zur Betriebserweiterung zu sichern, aber gleichzeitig auch die Belange des Freiraums zu würdigen, da der Bereich als Regionaler Grünzug der überregionalen Freiraumverbindung dient. In der 4. RPÄ in der Stadt Wuppertal wurden die Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung eines ehemals gewerblich-industriell geprägten Bereichs geschaffen. Dabei galt es einen Weg zu finden, den großräumigen Standort für Gewerbe zu sichern, aber gleichzeitig der Bauleitplanplanung Spielraum für die bereits ansässigen Einzelhandels- und anderen Nutzungen zu geben. Ganz ähnliche Fragestellungen waren auch Gegenstand der 11. RPÄ ebenfalls in der Stadt Wuppertal (Änderung von GIB in ASB), der 14. RPÄ in der Stadt Düsseldorf (GIB in ASB) und der 19. RPÄ in Dormagen (ASB-GE in ASB). Die 9. RPÄ in der Stadt Neuss betraf ebenfalls einen historisch gewachsenen Gewerbe-standort (GIB), der einen Strukturwandel durchlebt, hier war Planungsziel der Stadt Neuss die Schaffung von günstigem Wohnraum in zentraler Lage. Diese Änderungen waren vielfach kleinräumig, erforderten jedoch aufgrund der Festlegung als GIB oder von ASB mit einer Zweckbindung Gewerbe und der damit besonderen Schutzziele eine Änderung in ASB.

Größere Festlegungen für Gewerbe waren Gegenstand der 5. RPÄ in Grevenbroich und Rommerskirchen. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier erforderte hier die Rücknahme von Zweckbindungen und Symbolen für die Kraftwerksnutzung an den Kraftwerksstandorten Frimmersdorf und Neurath, um eine gewerblich-industrielle Nachnutzung der Braunkohlenkraftwerke zu ermöglichen.

In der 6. RPÄ in Langenfeld und 8. RPÄ in Krefeld ging es erstmals für den Regionalrat nicht um Strukturwandel und Gewerbestandorte sondern um Freizeitnutzungen: In Langenfeld war Anlass der RPÄ die Erweiterung des bestehenden Freizeit- und Erholungsstandortes im Umfeld der bestehenden Wasserskianlage, in Krefeld wurde die Modernisierung und Umstrukturierung des Erholungs- und Sportparks Elfrather See regionalplanerisch vorbereitet.

Gegenstand der 10. RPÄ waren wiederum der Strukturwandel und die Festlegung von großen GIB und ASB-GE in den Städten Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach. Durch mehr Gewerbeflächenpotenziale im RPD soll der Bauleitplanung mehr Spielraum gegeben werden, um Flächen für Betriebsansiedlungen und Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, als Kompensation für die durch den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung wegfallenden Arbeitsplätze. Auch die 16. RPÄ in Grevenbroich diente mit der Festlegung eines GIB mit Zweckbindung für einen Hyperscaler diesem Ziel.

Mit der 12. RPÄ in Neuss und der 13. RPÄ in Geldern hat der Regionalrat auf kleinflächige Bauleitplanverfahren reagiert, z. B. aus Anlass von standortgebundenen Betriebserweiterungen. Da Freiraumziele (Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und Regionaler Grünzug) betroffen waren, war eine RPÄ erforderlich, obwohl die Bereiche sehr klein waren und im RPD kaum erkennbar. Durch dieses Vorgehen konnte sichergestellt werden, dass der Eingriff in den Freiraum möglichst gering blieb.

Eine konkrete Betriebsansiedlung war auch Anlass für die 15. RPÄ in Kevelaer, in der mit ca. 15 ha GIB ein deutlich größerer Standort geplant wurde. Im Kreis Kleve steht die Gewerbeflächenentwicklung unter den besonderen Vorgaben des Gewerbeflächenpools. Statt wie in anderen Teilen der Planungsregion Bauflächen als Angebotsplanungen für zukünftige Betriebsansiedlungen in den Plänen vorzuhalten, wird im Kreis Kleve erst bei Vorliegen einer größeren, konkreten Investorenanfrage eine RPÄ durchgeführt.

Die 20. und die 21. RPÄ betrafen ebenfalls Standorte im Kreis Kleve, die sich im Strukturwandel befinden: In der 20. RPÄ in Weeze wurden die Voraussetzungen für die Umnutzung eines GIB und angrenzender Freiraumflächen als Festivalgelände geschaffen. Die 21. RPÄ betraf den ehem. Konversionsstandort südlich des Flugplatzes Weeze / Niederrhein. Hier ist bereits seit über 20 Jahren eine gewerbliche Nachnutzung durch flughafenaffines Gewerbe vorgesehen, durch die Änderung der textlichen Ziele wurde der Spielraum etwas erweitert, damit bestehende (nicht flughafenaffine) Zwischennutzungen auch langfristig möglich sind.

In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode lag der Arbeitsschwerpunkt mit der 17. RPÄ und 18. RPÄ beim Ausbau der erneuerbaren Energien und es wurden gesamträumliche Konzepte erarbeitet auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.



2.2 17. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Freiflächen-Solarenergieanlagen)

Am 14.12.2023 hat der Regionalrat den **Aufstellungsbeschluss** für die 17. Änderung des RPD (Änderung der Festlegungen zu Freiflächen-Solarenergieanlagen) gefasst. Anlass war u. a. die Änderung verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Freiflächensolarenergieanlagen (FF-SA) auf Landes- und Bundesebene. Die 17. RPÄ hatte im Wesentlichen zum Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die vollständige Ausnutzung der EEG-Ausschreibungskulisse zu verbessern, die Widersprüche zum LEP-Erlass Erneuerbare Energien (vom 28.12.2022) aufzulösen sowie die in der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) geplante Erweiterung der Flächenkulisse für FF-SA in dessen textlichen Festlegungen im RPD bereits zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien zur Verringerung der Abhängigkeiten von (fossilen) Energien Deutschlands, Nordrhein-Westfalens und auch der Planungsregion Düsseldorf sowie als Voraussetzung für die erforderliche Energiewende und den Klimaschutz, wurde das Verfahren der 17. Änderung des RPD bereits parallel zum Verfahren der 2. Änderung des LEP NRW und nicht erst nach deren Bekanntmachung (30. April 2024) eingeleitet.

In seiner Sitzung am 20.06.2024 hat der Regionalrat den **Feststellungsbeschluss** für die 17. Änderung des RPD beschlossen. Damit hat der Regionalrat, bereits knapp zwei Monate nach der Bekanntmachung (30.04.2024) der 2. Änderung des LEP NRW, die Festlegungen zu FF-SA in der Planungsregion Düsseldorf an die neuen Landesvorgaben für FF-SA angepasst und so den Spielraum für die kommunale Bauleitplanung von FF-SA in der Planungsregion Düsseldorf deutlich vergrößert.

Die neuen Grundsätze G1 bis G 4 in Kapitel 5.5.2 des RPD flankieren die Festlegungen des LEP NRW (10.2-14 bis 10.2-18) zu raumbedeutsamen FF-SA. Sie sollen dazu beitragen, dass raumbedeutsame FF-SA möglichst konfliktarm geplant und entwickelt werden.

Darüber hinaus erfolgte in der 17. Änderung die nachrichtliche Übernahme des bestehenden Höchstspannungsnetzes in die Plandarstellung (M 1:50.000) des RPD. Durch die Abbildung der bestehenden Netzelemente des Höchstspannungsnetzes (Höchstspannungsleitungen, Umspannanlagen und Konverter ≥ 220 kV) im RPD können diese bei räumlichen Planungen besser berücksichtigt werden.



2.3 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen)

Mit dem **Aufstellungsbeschluss vom 20. Juni 2024** hatte der Regionalrat den Startschuss zur in der Region vieldiskutierten und komplexen 18. Änderung des RPD gegeben. Dabei wurden insbesondere die Festlegungen zu Windenergieanlagen im RPD grundlegend geändert und die Bereichsfestlegungen erheblich erweitert.

Allgemeiner Anlass für die inzwischen wirksame 18. RPÄ waren Erfordernisse des Klimaschutzes und der Energiewende. Im Konkreten waren es aber auch spezifischere, geänderte oder in Änderung befindliche rechtliche Rahmenbedingungen, die einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, hier insbesondere der Windenergie, vorsehen:

In Nordrhein-Westfalen wurde das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) landesseitig über die zweite Änderung des LEP NRW zum Ausbau der Erneuerbaren Energien umgesetzt. Von zentraler Bedeutung ist hier das Ziel 10.2-2 LEP NRW. In diesem ist für die Planungsregionen festgelegt worden, in welchem Mindestumfang in den jeweiligen Regionalplänen Vorranggebiete für die Windenergienutzung (Windenergiebereiche – WEB) festzulegen sind. Die Werte für die sechs Planungsregionen sollen in der Summe den zeitlich finalen Mindestwert (bis zum 31.12.2032) der Anlage des WindBG für das Bundesland Nordrhein-Westfalen erfüllen.

Ziel 10.2-2 LEP NRW gibt für die Planungsregion Düsseldorf (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal) vor, dass mindestens 4.151 ha als Vorranggebiete für die Windenergienutzung festzulegen sind (Rotor-außerhalb-Flächen). Mit der 18. RPÄ wurde dieser geplante Mindestwert umgesetzt. Im Ergebnis sind nun 4.311 ha Windenergiebereiche im RPD festgelegt. Zudem wurden im Zuge der 18. RPÄ flankierende Änderungen der textlichen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie durch Windenergieanlagen (WEA) vorgesehen.

Ebenso wurden bereits die Änderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und hier insbesondere der neue Artikel 15c zu den „Beschleunigungsgebieten“ einbezogen. Hier geht es um Erleichterungen in Verfahren für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

Damit einher ging die Einführung eines neuen Planzeichens für Beschleunigungsgebiete, eine geplante Ausweisung entsprechender bedingter Beschleunigungsgebiete und die Aufnahme von bedingten Regeln für diese Gebiete. Dahingehend wurden auch Abhängigkeiten hinsichtlich der bundesrechtlichen Umsetzung der vorgenannten europarechtlichen Änderungen in der 18. RPÄ adressiert.

Mit dem Wirksamwerden der 18. RPÄ am 18. Juli 2025 – im Nachgang des **Feststellungsbeschlusses des Regionalrates vom 10. Juli 2025** – haben sich nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der geplanten Windenergiegebiete Veränderungen hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen ergeben. In dem Zuge wird auf die Regelungen im ROG (insbesondere § 27 Absatz 4 ROG), im Baugesetzbuch (BauGB; insbesondere §§ 35, 245e und 249 BauGB) sowie in § 26 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders hingewiesen. Während des Verfahrens war auch der § 36a LPIG relevant.

Vertiefend ist auszuführen, dass die 18. RPÄ in vielen Kommunen Auswirkungen auf Rechtsfolgen bisheriger bauplanungsrechtlicher Windenergiekonzepte und deren etwaigen Ausschluss einer Windenergienutzung außerhalb bestehender Windenergieausweisungen hat. Ebenso hat sie gesamträumlich Auswirkungen auf die Privilegierung der Windenergienutzung nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB haben (vgl. §§ 245e und 249 BauGB). Im Detail sind die maßgeblichen bauplanungsrechtlichen Regelungen zur Privilegierung aber dem BauGB zu entnehmen.

Der Regionalrat hatte sich mit Blick unter anderem auf die Sicherstellung einer geordneten Raumentwicklung in der Region während des gesamten Verfahrens um eine rasche Durchführung der RPÄ bemüht. Das schloss jeweils eine Sondersitzung des Planungsausschusses und des Regionalrates mit ein. Angesichts der Komplexität war dieses Bestreben sehr erfolgreich. Gemessen an dem komplexen Inhalt und der großen Resonanz in der Region wurde das Verfahren äußerst schnell durchgeführt. Dabei wurden die Belange der Umwelt und der verschiedenen Raumnutzungen sachgerecht, vorsorgeorientiert und verantwortungsvoll einbezogen.

Als Fazit kann festgehalten werden: Mit dem Inkrafttreten der neuen Festlegungen für Windenergieanlagen im Regionalplan Düsseldorf wurde ein wichtiger Beitrag zur Energiewende in der Region geleistet. Die Planungsregion Düsseldorf erfüllt nun das Flächenziel für Windenergie. Das stärkt die kommunale Planungshoheit, erhöht die Rechtssicherheit und sorgt für klare Rahmenbedingungen – für den Klimaschutz, die Energiesicherheit und vor allem für die Menschen vor Ort.



2.4 Siedlungsflächenmonitoring / Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept

Das Siedlungsmonitoring ist der zentrale Baustein zur Umsetzung des Ziels einer bedarfsgerechten, aber gleichzeitig flächensparenden Siedlungsentwicklung. Bereits seit Anfang der 1990er Jahre werden in der Planungsregion Düsseldorf die Reserven für Wohnen und Gewerbe in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen und im Regionalplan in der Planungsregion Düsseldorf erfasst und bewertet, inzwischen als landesweites Flächenmonitoring.

Die Planung neuer Baugebiete kann nur erfolgen, wenn der Bedarf über die Daten im Siedlungsmonitoring begründet werden kann. Daher hat der Regionalrat sich in vielen RPÄ und im Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept intensiv mit der Methode und den Ergebnissen des Siedlungsmonitorings befasst.

Zwischen den Jahren 2020 – 2025 gab es zwei Fortschreibungen des Siedlungsmonitorings: Die Städte und Gemeinden in der Planungsregion Düsseldorf haben zu den Stichtagen 01.01.2020 und 01.01.2023 ihre Reserven für Wohnen und Gewerbe sowie die Inanspruchnahmen von Reserven überprüft und aktualisiert. Nach einer Prüfung und Ergänzung der Daten durch die Regionalplanungsbehörde, erfolgten Auswertungsberichte in den Sitzungen des Regionalrates im **März 2021** und im **September 2023**. Hier zeigte sich, dass durch die 1. RPÄ die Entwicklungspotenziale im RPD im SFM 2023 für Wohnen deutlich gestiegen sind: Zum Stichtag standen Flächen mit einem geschätzten Potenzial für ca. 150.00 Wohneinheiten (WE) zur Verfügung, das waren 12.000 WE mehr in den FNP und 27.400 WE mehr im RPD als beim letzten SFM 2020. Hintergrund waren – neben der 1. RPÄ – auch größere Verfahren zur Neuauflistung von FNP. Auch sind die Dichten gestiegen, die die Städte und Gemeinden bei der Bewertung ihrer Bauflächenreserven ansetzen. Problematisch war weiterhin die schlechte Verfügbarkeit vieler Bauflächenreserven.

Auch das **Regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK)** ist in der Legislaturperiode zweimal überarbeitet und vom Regionalrat zur Kenntnis genommen worden: Im Dezember 2023 erfolgte die Kenntnisnahme der 2. Überarbeitung. Das regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzept dient der regionalen Abstimmung von Gewerbeflächenplanungen. RPÄ für Gewerbe sollen auf dieser Grundlage abgestimmt werden und Konflikte bei konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen großräumig gelöst werden. Im Konzept werden die aktuellen Planungsgrundlagen transparent dargelegt, wie z. B. die Bedarfsberechnungsmethode, Flächenreserven, Standorte für Gewerbe sowie die textlichen Vorgaben für Gewerbe im Landesentwicklungsplan und im RPD. Zudem werden aktuelle Herausforderungen für die Gewerbeflächenentwicklung auf Ebene der Raumordnung erarbeitet. Aktuell zeigt sich, dass die Planungsregion Düsseldorf durch die hohe Siedlungsdichte, ein starkes Wachstum an der Rheinschiene, die bewegte Topographie und hohe naturräumliche Wertigkeit in weiten Teilen der Planungsregion geprägt ist. Während in der Vergangenheit (und in anderen Planungsregionen) eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung bedeutete, immer mehr Siedlungsbereiche für Gewerbe und Wohnen im Regionalplan und Bauflächen in den FNP darzustellen, müssen in weiten Teilen der Planungsregion Düsseldorf neue Wege für eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung gesucht werden, da es an geeigneten und verfügbaren Flächen zur Deckung des Bedarfs fehlt. Von großer Bedeutung ist darum die Umsetzung der bestehenden Standorte für Gewerbe und die Brachflächenentwicklung. Diese Themen waren Gegenstand vieler Ausschusssitzungen des Regionalrates.





2.5 Freiraummonitoring

Von den räumlichen Festlegungen im RPD weisen die Freiraumbereiche die mit Abstand größte Flächenkulisse auf. Hier sind auch die stärksten Veränderungen festzustellen. Der Nutzungsdruck auf den Freiraum ist hoch. Der regionalplanerische Freiraum ist nicht als „freier Raum“ definiert. Vielmehr übernimmt der Freiraum eine Vielzahl an relevanten Funktionen und Nutzungen. Zum einen befinden sich hier Lebensräume für Tiere und Pflanzen, zum anderen erfüllen die Freiraumbereiche sehr wichtige Funktionen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, dienen der (Nah-) Erholung, sind Grundlage für die Lebensmittelproduktion sowie für die Forstwirtschaft und sichern die Trinkwasserversorgung. Gleichzeitig finden innerhalb des regionalplanerischen Freiraums aber auch Siedlungsentwicklung und der Abbau von Rohstoffen statt. Daneben werden auch immer mehr Freiraumflächen für den Ausbau verschiedenartiger Infrastrukturen und die Erzeugung von Erneuerbarer Energie genutzt.

Umso wichtiger war es, die Entwicklung des Freiraums und seiner zahlreichen Nutzungen sowie Funktionen zu betrachten und zu beobachten. Dies war bereits der Anlass für die Regionalplanungsbehörde im September 2021 das „Datenmosaik 2021 – Freiraum“ zu veröffentlichen. Diese Datensammlung und -aufbereitung sollte die Grundlage und der Start für ein zukünftig kontinuierliches Freiraummonitoring sein.

Gemäß § 14 ROG sollen die Träger der Landes- und Regionalplanung zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen oder von sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den hierfür maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen zusammenarbeiten. Eine Form dieser Zusammenarbeit ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 die Durchführung einer Raumbeobachtung und Bereitstellung der Ergebnisse für regionale und kommunale Träger sowie Träger der Fachplanung im Hinblick auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Darüber hinaus sieht § 4 Abs. 4 LPIG NRW die Zuständigkeit der Regionalplanungsbehörden für die Raumbeobachtung im jeweiligen Planungsgebiet und die Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung von Raumordnungsplänen auf die Umwelt nach § 8 Abs. 4 ROG (Monitoring) vor.

Die auf landesweiter oder nationaler Ebene bereits bestehenden themenübergreifenden Berichte sind für die regionale Raumbeobachtung nur bedingt geeignet, da ihre räumliche Bezugsebene für regionale Fragestellungen häufig zu unspezifisch ist. Somit fehlte bislang eine systematische Raumbeobachtung des Freiraums mit regionalplanerischem Fokus auf die Planungsregion. Der **1. Freiraummonitoringbericht** stellt somit eine Weiterentwicklung und Fortführung des Datenmosaiks dar und ist der Beginn einer kontinuierlichen Beobachtung des regionalplanerischen Freiraums in der Planungsregion Düsseldorf zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

In dem 1. Bericht wurden vielfältige Funktionen und Qualitäten des regionalplanerischen Freiraums vorgestellt und Indikatoren erarbeitet, um diese Funktionen und Qualitäten zu beschreiben. Sie sollen Grundlage für eine kontinuierliche Raumbeobachtung sein, um das Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Regionalplanung zu erreichen. So vielfältig wie der Freiraum in der Planungsregion Düsseldorf ist, so vielfältig sind auch die vorgestellten Indikatoren. In der Gesamtschau der Beschreibung und Bewertung der dargestellten Indikatoren kann festgestellt werden, dass viele einen direkten inhaltlichen Bezug zu den zeichnerischen Festlegungen, d.h. zu den Planzeichen des RPD, haben und damit auch ein quantitatives Controlling ermöglichen. Die betrachtete Entwicklung der Bodenversiegelung, die Veränderung der Flächennutzungen oder der Landwirtschaftsfläche geben Hinweise zur Entwicklung der Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche, die Veränderungen der Trinkwasserschutzgebiete und deren Belastungen haben Einfluss auf die Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz, die Weiterentwicklung der Hochwassergefährdungsflächen auf die Überschwemmungsbereiche und die Veränderungen der Biotopverbundflächen sowie wertvollen Naturflächen korrespondieren mit den BSN-Festlegungen.

Der Regionalrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen und brachte sich interessiert in die Diskussion ein. Es wurden viele Anregungen gegeben, die bei der Erstellung des 2. Berichts zum Freiraummonitoring berücksichtigt werden. Dieser Bericht wird dann dem neuen Regionalrat für den nächsten Schritt zur Etablierung einer kontinuierlichen Raumbeobachtung des Freiraums vorgelegt.





2.6 Datenmosaike

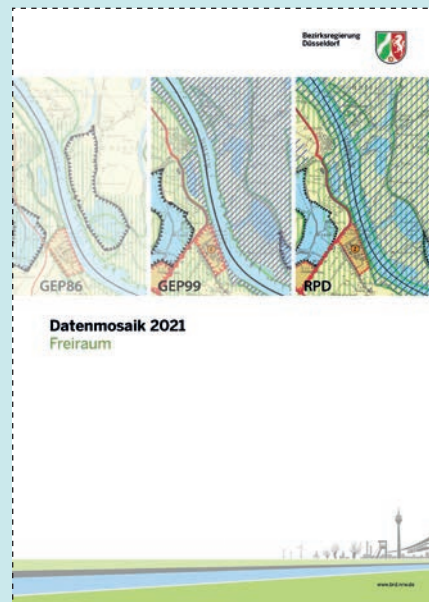
Den Regionalplanungsbehörden in Nordrhein-Westfalen obliegt die Raumbeobachtung in den jeweiligen Planungsgebieten. Die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf hat zu diesem Zweck bereits vor mehreren Jahrzehnten das Instrument der Datenmosaike etabliert. Die Datenmosaike dienen der regionalen Informationsberichterstattung durch Themenhefte zu aktuellen Fragestellungen und gegenwärtigen Entwicklungen im regionalen Kontext.

Aufgrund eines möglichst aktuellen Bezugs erscheinen die Themenhefte in der Reihe der Datenmosaike nicht regelmäßig, sondern immer zu Zeitpunkten, zu denen eine Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen sinnvoll erscheint.

Um den politischen Diskurs des Regionalrats zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung der Planungsregion zu unterstützen, werden in den Datenmosaikern sowohl gebündelte Informationen im regionalen Kontext präsentiert als auch Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Zeitverlauf offengelegt.

In der Legislaturperiode von 2021 bis 2025 sind insgesamt fünf **Datenmosaike** erschienen. Im Jahr 2021 erschien das Datenmosaik Nr. 34 mit Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf, ebenfalls 2021 das Datenmosaik Nr. 35, das sich mit dem Themenfeld des Berufspendelns beschäftigte. Zum Ende des Jahres 2021 erschien mit dem Datenmosaik Nr. 36 erstmals ein Datenmosaik zum Themenbereich Freiraum, in dem verschiedenste Themenfelder mit direktem Freiraumbezug betrachtet wurden. Im Jahr 2023 erschien unter dem Titel „Was bewegt die Planungsregion Düsseldorf?“ das Datenmosaik Nr. 37, das die Reihe der Vergleichsdatendatenmosaike künftig ablösen und sich neuen regionalplanerischen Fragestellungen öffnen wird. Zum Ende der Legislaturperiode des aktuellen Regionalrats im Jahr 2025 erschien das Datenmosaik 2025 – Demographie, das die demographische Entwicklung zwischen den beiden Zensusstichtagen 2011 und 2022 in den Blick nahm.

Alle Datenmosaike haben gemeinsam, dass sie in der Regionalplanung und der regionalisierten Strukturpolitik als Datensammlung übergreifend wirken sollen und gleichzeitig durch ihre grafische Aufbereitung die Bedeutung politischen Handelns bei regionalen Fragestellungen anschaulich machen.





2.7 Strukturwandel

Die Begleitung des Strukturwandels im Rheinischen Revier mit Fokus auf die Planungsregion Düsseldorf und den Raum Garzweiler war ein zentraler Baustein der Arbeiten des Regionalrates in der zurückliegenden Legislaturperiode. Der im Jahr 2020 mit dem „Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung“ vom Bund angestoßene vorgezogene Kohleausstieg schaffte gänzlich neue Rahmenbedingungen für die Region. Er erforderte nicht nur die Schaffung neuer raumordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen, sondern auch die Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für einen gelingenden Strukturwandel im Revier. In all diese informellen und formellen Prozesse brachte sich der Regionalrat aktiv ein und gründete hierfür auch einen eigenen vorbereitenden Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel.

Im Zuge der Vorarbeiten für eine sich anpassende Braunkohlenplanung bezog der Regionalrat in verschiedentlichen Beteiligungsverfahren aktiv Stellung. So auch zur geänderten Leitentscheidung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in 2023 und im Zuge der Vorarbeiten für einen geänderten Braunkohlenplan Garzweiler II/Frimmersdorf.

- ▷ **Stellungnahme zu den Entscheidungssätzen der Leitentscheidung 2023**
(s. TOP 4. - Regionalrat Do, 21.09.2023)
- ▷ **Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung zur Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II/Frimmersdorf BKP**
(s. TOP 11. - Regionalrat Do, 21.09.2023)

Der Regionalrat war aber auch selbst als regionaler Planungsträger aktiv. So informierte er sich bspw. nicht nur fortlaufend über die Arbeiten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler, sondern schaffte auch selbst neue planerische Rahmenbedingungen. Es begann zunächst mit der 5. Änderung des Regionalrates und der Herausnahme der nicht mehr benötigten Kraftwerkszweckbindungen für die Kraftwerke Frimmersdorf und Alt-Neurath (**s. TOP 8. - Regionalrat Do, 16.12.2021**).

Darauf folgte im Jahr 2022 die 10. Änderung des RPD zur raumordnerischen Sicherung mehrerer Industrie- und Gewerbeflächen für die Tagebaurandkommunen im Bereich der Planungsregion Düsseldorf ([s. TOP 6 - Regionalrat Do, 23.06.2022](#)).

Zuletzt war er wieder gefordert um die Zukunftsperspektiven für den Standort Frimmersdorf nochmalig weiter zu schärfen und die Bemühungen zur Ausbildung eines attraktiven Kultur- und Innovationsstandort auch raumordnerisch zu unterstützen ([s. TOP 9 - Regionalrat Do, 10.07.2025](#)).

Daneben befasste der Regionalrat sich aber auch frühzeitig mit der Frage, wie eine die Region bereichernde Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft für die Zeit nach der Rekultivierung aussehen kann. Hierzu verfolgte er über die Jahre aufmerksam die Erstellung informeller Konzepte im Revier und befasste sich daneben auch mit Fachthemen bspw. aus dem Bereich der Förderung, der Wasserwirtschaft oder des Naturschutzes. Aus all diesen Konzepten und Beiträgen beriet er sodann Mitte 2025 eine erste regionalplanerische Konkretisierung für die Tagebaufolgelandschaft Garzweiler. Sie diene nicht nur als Beitrag zur sich fortsetzenden Braunkohlenplanung im Bereich Garzweiler II, sondern war auch der Aufschlag für eine intensivere Beratung möglicher künftiger Änderungen des Regionalplanes in diesem Bereich ([s. TOP 10 - Regionalrat Do, 10.07.2025](#)).

Es ist davon auszugehen, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier als Generationenaufgabe auch den kommenden Regionalrat intensiv beschäftigen wird.



2.8 Transformation des Energiesystems / Netzausbau

Wie oben dargelegt erfordert der vom Bund im Jahr 2020 mit dem „Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung“ angestoßene vorgezogene Ausstieg aus der Kohleverstromung insbesondere im Rheinischen Revier einen strukturellen Wandel. Der Regionalrat hat sich in seiner Legislaturperiode aber auch allgemein mit Fragen der Energieversorgung bzw. Transformation des Energiesystems befasst. In diesem Zusammenhang konnten verschiedene Experten für Vorträge im Regionalrat bzw. in seinen Ausschüssen und Klausurtagungen gewonnen werden. Im Fokus standen dabei insbesondere Fragen der Versorgungssicherheit. Themen waren u.a. Technologien zur Speicherung von Stromüberschüssen ([s. TOP 4. - Ausschuss für Planung Do, 17.06.2021](#)), Überblicke über die künftigen Entwicklungen des Stromsektors ([s. TOP 4. - Ausschuss für Planung Do, 15.09.2022](#)) sowie mitunter auch kritische Analysen der aktuellen Entwicklung der weltweit erforderlichen Energiewende ([s. TOP 3. - Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel Do, 09.03.2023](#)).

Im Zusammenhang mit der Transformation des Energiesystems hat der Regionalrat vor allem im Rahmen der 17. und 18. Änderung des RPD die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gelingen der Energiewende geschaffen (siehe oben). Raumordnerischer Handlungsbedarf besteht aber grundsätzlich auch im Rahmen des Netzausbaus. Allerdings mit dem Unterschied, dass hier die Regionalplanungsbehörde bestimmte raumbedeutsame Leitungsvorhaben auf ihre Raumverträglichkeit und Übereinstimmung mit den Festlegungen des Regionalplans prüft. Nichtsdestotrotz hat sich der Regionalrat auch mit den planerischen und rechtlichen Grundlagen des Ausbaus des Stromnetzes befasst. So war z.B. der Netzentwicklungsplan wiederholt Gegenstand seiner Beratungen ([s. u.a. TOP 6. - Ausschuss für Planung Do, 16.09.2021](#)) sowie die Gas- und Stromleitungsinfrastruktur im Planungsraum Düsseldorf ([s. TOP 6. - Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel Mi, 29.11.2023](#)).

Neben allgemeinen Vorträgen im Zusammenhang mit dem Netzausbau waren aber auch ganz konkrete Netzausbauvorhaben Gegenstand der Beratungen des Regionalrates. Von besonderer Bedeutung für die Energieversorgung in NRW und somit auch im Planungsraum ist das Vorhaben „Windader West“ des Übertragungsnetzbetreibers Ampriion. Das Vorhaben „Windader West“ umfasst vier Offshore-Netzanbindungssystemen von der Nordsee bis zu den Netzverknüpfungspunkten (NVP) Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier in Nordrhein-Westfalen.

Sie sollen in Offshore-Windparks erzeugten Strom in die Verbrauchszentren im Ruhrgebiet, an der Grenze zum Münsterland sowie am Niederrhein und im Rheinland transportieren und in einem gemeinsamen Energiekorridor realisiert werden. Die Vorhaben sind im Netzentwicklungsplan (NEP) 2021-2035 bzw. im NEP 2023-2037/2045 begründet. Sie dienen der Einspeisung von in Offshore-Windparks erzeugtem Strom in das Übertragungsnetz der Vorhabenträgerin und entsprechen somit den Vorgaben zum Ausbau der Offshore-Windenergie des Windenergie-auf-See-Gesetzes.

Zuständig für die raumordnerische Abstimmung solcher großen Leitungsvorhaben sind in NRW die Regionalplanungsbehörden. Sie führen insbesondere für raumbedeutsame Leitungsvorhaben mit überörtlicher Bedeutung Raumverträglichkeitsprüfungen durch (vgl. § 15 ROG sowie § 32 LPIG NRW i.V.m. § 40 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO)). Im Zuge dieser werden die Vorhaben u.a. auf ihre Raumverträglichkeit und Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung geprüft. Aufgrund der Raumbedeutsamkeit und Überörtlichkeit des Vorhabens wurde auf Antrag der Vorhabenträgerin im Jahr 2024 von den zuständigen Regionalplanungsbehörden bei den Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster sowie beim Regionalverband Ruhr unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf eine gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein 670 m breiter Korridor als sonstiges Erfordernis der Raumordnung festgelegt. Der Regionalrat hat sich u.a. zu Beginn ([s. Sitzungsvorlage 63/2023 - Ausschuss für Planung Do, 07.12.2023](#)) sowie zum Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung ([Sitzungsvorlage 13/2025 - Ausschuss für Planung Do, 13.03.2025](#)) mit der Planung befasst.

3.1 Bilanz aus Sicht der CDU-Fraktion

Die Legislaturperiode

Nach der Kommunalwahl 2020 hat der Regionalrat für den Regierungsbezirk Düsseldorf seine Arbeit für die Legislaturperiode bis 2025 aufgenommen. Er zählt insgesamt 33 stimmberechtigte Mitglieder. Die CDU ist durch zwölf Mitglieder vertreten. Davon stammen jeweils zwei aus dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mettmann sowie jeweils eines aus den Kreisen Kleve und Viersen sowie aus den Städten Düsseldorf, Mönchengladbach, Krefeld, Wuppertal, Remscheid und Solingen.



Die CDU ist die größte Fraktion im Regionalrat und stellt mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Vorsitzenden. Fraktionschef war bis 2024 Hans Hugo Papen. Seine Nachfolge trat Manfred Läckes an. Stellvertretender Vorsitzender ist Ewald Vielhaus. Manfred Läckes ist zugleich Vorsitzender des Planungsausschusses, wogegen Dr. Alexander Fils den Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz leitet. Thomas Welter amtiert als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel. Als Geschäftsführer fungiert Dirk Brügge.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern hat die CDU sachkundige Mitglieder für die Fraktionsarbeit gewonnen, so dass eine breite Abdeckung und Fachlichkeit gewährleistet ist. Sie unterstreicht mit ihren mit der FDP und den Freien Wählern abgestimmten Stellungnahmen, Anträgen und Entscheidungen die Bedeutung des Regionalrats für die positive Weiterentwicklung des Planungsraums.

In Fraktions- und Klausurtagungen werden die Leitplanken dazu gesetzt. Hinzu kommen die Teilnahme an überregionalen Treffen wie zum Beispiel der Regionalräte Düsseldorf und Köln zur Metropolregion Rheinland oder den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“, die sich mit dem Strukturwandel im bisherigen Braunkohlegebiet befasst.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder der Regionalratsfraktion mit Informationen und Mitteilungen zu Themen und Problemen wie der Gewerbeansiedlung, der Infrastruktur, den Pendlerströmen oder dem Bodenschutz. Auch lokale Aspekte werden beleuchtet. Auf der Internet-Seite www.cdu-regionalrat-duesseldorf.de stehen Informationen über die Mitglieder der Fraktion, ihren Hintergrund und ihre Aufgaben. Außerdem werden dort die neuesten Stellungnahmen und Initiativen veröffentlicht.

Die 100. Sitzung

Unter Vorsitz von Hans-Jürgen Petrauschke, dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss, fand die 100. Sitzung des Regionalrats im Plenarsaal der Bezirksregierung statt. Die CDU-Fraktion nahm dies zum Anlass, um Grundsätzliches zu unterstreichen. Der Regionalrat ist das Bindeglied zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen an Rhein und Erft, Niers und Wupper. Dabei hat er nicht nur die Interessen der einzelnen Gebietskörperschaften, sondern stets auch die Förderung des interkommunalen und überkommunalen Mehrwerts für im Planungsraum Düsseldorf im Blick.

Der Regionalrat trifft die sachlichen und verfahrensgemäßen Entscheidungen zur Erarbeitung des Regionalplans und zu deren Änderungen. Das Konzept gibt den Städten und Gemeinden den nötigen Spielraum, um ausreichend Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie zur Verfügung stellen zu können. Es liegt an den Kommunen, diese Areale über die Änderung der Flächennutzungspläne und der Bauleitpläne nutzbar zu machen.

Der CDU ist der Blick über Kommunal- und Parteigrenzen hinweg wichtig, wenn es um die positive Entwicklung der Heimat geht. Dabei ist die Bandbreite groß. Das Gremium kann schließlich Vorschläge für Förderprogramme und Fördermaßnahmen von regionaler Bedeutung in Bereichen wie Städtebau, Wohnungsbau, Schul- und Sportstättenbau, Krankenhausbau, Verkehr, Freizeit und Erholungswesen erarbeiten.

Außerdem geht es um Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Altlasten, Kultur und Tourismus. Nicht zuletzt entscheidet der Regionalrat über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung sowie für die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau.

Die Informationsfahrten

Zahlreiche Inspirationen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier erhielt die CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf bei einer Informationsfahrt durch das Lausitzer Seenland. Dabei handelt es sich um eine noch junge, von Wasser geprägte Urlaubsgegend zwischen Dresden und Berlin, die vor noch nicht allzu langer Zeit als Braunkohle-Abbaugelände genutzt worden ist.

Die Delegation wurde vom Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz willkommen geheißen. Zu den Gesprächspartnern der Christdemokraten gehörten auch der Geschäftsführer des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen und der Generalmanager der Industrie- und Handelskammer in Cottbus. Eine Führung durch den Kanupark Markkleeberg erfolgte durch dessen Geschäftsführer. Das Sport- und Freizeit-Areal könnte als Vorbild für den am Nievenheimer See im Stadtgebiet von Dormagen angedachten Wildwasserpark dienen.

Zu den Zielen zählten darüber hinaus der Aussichtspunkt „Tagebaurand Welzow-Süd“, der Großräschener See, die Marina und der Leuchtturm am Geierwalder See, der Barbarakanal und der Stadthafen in Senftenberg. All diese Projekte zeigen eindrucksvoll, wie wichtig und richtig es ist, wenn sich Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Gesellschaften, Anstalten öffentlichen Rechts und Zweckverbände vom Kirchturm-Denken verabschieden und gemeinsam die Region in den Blick nehmen. Deshalb gilt es für die CDU, auch im Rheinischen Revier noch stärker die Zusammenarbeit der Kommunen zu fördern.

Nach einer weiteren Informationsfahrt durch den Reichswald im Kreis Kleve hat sich die CDU-Fraktion energisch gegen die Einrichtung eines Nationalparks in diesem Gebiet ausgesprochen. Der Bürgermeister der besonders betroffenen Gemeinde Kranenburg hatte die Politiker auf ihrer Tour begleitet und über die Folgen einer Entscheidung pro Nationalpark informiert. Besonders die ökologischen und finanziellen Bedenken fanden bei den Regionalpolitikern der Union Gehör angesichts eines Bürgerentscheids, bei dem letztlich 52,7 Prozent der Wahlberechtigten gegen das Vorhaben votierten.



Die Tagung über erneuerbare Energien

Die CDU-Fraktionen im Regionalrat sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Düsseldorf begrüßen den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich und wollen ihn aktiv begleiten. Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Tagung in Neuss. Allgemeiner Tenor: Ohne Wind- und Sonnenenergie können die Klimaschutz-Ziele nicht erreicht werden. Und ohne Wind- und Sonnenenergie kann man nach der Zeitenwende durch den Ukraine-Krieg nicht unabhängig werden von Importen aus zweifelhaften Staaten. Und deshalb muss die Politik zügig vorankommen, wenn es darum geht, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zu entbürokratisieren.

Den Christdemokraten ist bewusst, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für den Öko-Strom gesteigert werden muss. Dazu benötigt wird eine ehrliche Kommunikation über die Vor- und Nachteile. Wie viele Orte bereits zeigen, gelingt das etwa mit sogenannten Bürger-Windparks, von denen die Gemeinden profitieren durch die Verpachtung eigener Flächen, die Erlöse aus der Gewerbesteuer und die Einnahmen aus dem Strom-Verkauf pro Kilowattstunde.

Die CDU sieht aber auch, dass die wertvollen Böden wie etwa am Niederrhein geschützt werden müssen. Vor der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Areale gilt es, versiegelte Flächen wie Gewerbegebiete, Dächer oder Parkplätze zu nutzen. Grundstücke für Nahrungsmittelproduktion und Ernährungssicherheit sollten bei der Standortwahl nicht an erster Stelle stehen.

Ausdrücklich begrüßt wurde der Ausbau der Photovoltaik. Hier wünschten sich die Teilnehmer der Tagung eine Priorisierung der Ausbaupotenziale. Dem Regionalrat kommt bei der Förderung der erneuerbaren Energien an Rhein, Erft, Niers und Wupper eine entscheidende Rolle zu, die sich unmittelbar bis auf die örtliche Ebene auswirkt. Die Teilnehmer verabredeten deshalb weitere Gespräche zwischen den Fraktionen.

Der NRW-Koalitionsvertrag

Die CDU-Fraktionen in den Regionalräten Düsseldorf und Köln erblickten bei einer gemeinsamen Tagung in Neuss im schwarz-grünen Koalitionsvertrag auf Landesebene eine gute Basis für die künftige Gestaltung ihrer Planungsräume. Vor allem beim Strukturwandel im Rheinischen Revier wollen die Christdemokraten eng zusammenarbeiten. Die Teilnehmer zeigten sich einig in dem Ziel, eine klimaneutrale Industrieregion mit einer nachhaltigen Raumentwicklung zu entwickeln, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Wohnstandort sichert, die Funktion von Land- und Forstwirtschaft weitestgehend erhält und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen bewahrt. Im Besonderen sollen die ländlichen Gegenden als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung erhalten und ausgebaut werden.

Die Regionalpolitiker aus Düsseldorf und Köln wollen wie die schwarz-grüne Landesregierung Möglichkeiten des konkreten Ausgleichs zwischen Flächensparen und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Gleichzeitig wollen sie durchmischte, begrünte und lebenswerte Städte und attraktive, klimaresiliente ländliche Räume.

Besonders am Herzen liegt den Unionsfraktionen, dass unter Einbeziehung der Kommunen und der Regionen Wege entwickelt werden, wie möglichst flächenschonend insbesondere Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächenbedarfe gedeckt werden können. Die Koalitionäre in Düsseldorf versprechen eine Trendwende in der Landesplanung hin zu einer Ermöglichungsplanung und erhalten dafür den Applaus aus den Regionalräten. Auch sie möchten den Kommunen einen größeren Spielraum in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bei der räumlichen Umsetzung gewähren.

Der Regionalrat Düsseldorf hat den Weg frei gemacht für wichtige Regionalplan-Änderungen im Bereich der an den Tagebau grenzenden Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach sowie der Kraftwerksflächen in Grevenbroich und Rommerskirchen. Damit trägt er dem Bedürfnis nach neuen Industrie- und Gewerbegebieten Rechnung, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv zu unterstützen. Die CDU wertet dies als das richtige Signal zur richtigen Zeit. Die Ansiedlung neuer, von der Braunkohle unabhängiger Betriebe hilft entscheidend dabei, Job-Verluste an anderer Stelle aufzufangen und Alternativen zu eröffnen.

Darüber hinaus sind die geplanten Milliardeninvestitionen des US-Riesen Microsoft in große Rechenzentren im Rheinischen Revier die direkte Folge einer engagiert betriebenen Regionalplanung. Die Regionalräte in Köln und Düsseldorf haben mit ihren Regionalplan-Änderungen zugunsten der sogenannten Hyperscaler erst die Weichen für ein solches Leuchtturmprojekt gestellt. Selbst wenn Microsoft „nur“ in Bedburg und Bergheim investieren sollte und nicht auch im als dritter Standort genannten Grevenbroich, sind damit die Perspektiven dieser Flächen international öffentlich geworden, so dass sich nun auch andere Unternehmen dafür interessieren.

Die CDU vergleicht die Ansiedlung von Großrechenzentren für Cloud-Anwendungen und künstliche Intelligenz mit dem Beginn der Braunkohle-Verstromung im Revier: Das war ein absolut positives Signal für die Region. Danach zogen immer mehr energieintensive Betriebe her und schufen zahlreiche Jobs. Eine vergleichbare Sogwirkung erwartet die Fraktion nun von Unternehmen, die auf schnellstmögliche Rechenleistungen angewiesen sind.

Die Ansiedlung großer Rechenzentren im Revier bietet die realistische Chance, ein Ökosystem der Digitalwirtschaft mit zahlreichen neuen Arbeitsplätzen zu etablieren und damit einen bedeutenden Beitrag zum Strukturwandel zu leisten. Zuvor hatte der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss für eine Regionalplan-Änderung im Gebiet der Stadt Grevenbroich gefasst. Damit wurde auf einem rund 23 Hektar oder gut 32 Fußballfelder großen Gebiet nordwestlich des Industriegebiets Ost, das derzeit als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich ausgewiesen ist, Platz für ein Hyperscale-Rechenzentrum geschaffen. Ziel der Änderung ist es, zur Transformation der Wirtschaft beizutragen und eine Signalwirkung für weitere Ansiedlungen von High-Tech-Betrieben auszulösen. Mit dem früheren Kraftwerk Frimmersdorf soll ein weiterer Zukunftsstandort geschaffen werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben beim Strukturwandel ist für die Regionalrats-CDU auch die Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserhaushalts nach dem Ende des Braunkohle-Tagebaus. Daher muss die unterirdisch verlaufende Rheinwassertransportleitung zügig gebaut werden. Für die Befüllung der Tagebauseen und die Versickerung von Wasser in den Feuchtgebieten nördlich des Tagebaus Garzweiler wie im ökologisch wertvollen Naturpark Schwalm-Nette wird die Zuleitung von Rheinwasser notwendig sein. Die insgesamt etwa 45 Kilometer lange Transportleitung soll es möglich machen.

Die Trasse von Dormagen-Rheinfeld bis Grevenbroich-Frimmersdorf wurde bereits 2020 von der Landesregierung genehmigt. Wenn man die Sicherung der Trinkwasserversorgung und die Rettung der Feuchtgebiete ernst nimmt, dann darf es jetzt keine Verzögerungen mehr geben. Die Transportleitung ist daher für die CDU ein alternativloser Baustein für den beschleunigten Wiederanstieg der Grundwasserstände.

Die Windkraft-Zonen

Die CDU im Regionalrat Düsseldorf spricht sich für eine ergebnisoffene Prüfung der Vorschläge aus Kommunen und Bezirksregierung aus, wenn es um die Festlegung von Flächen für Windenergieanlagen geht. In einigen Kreisen, Städten und Gemeinden sind diese umstritten. Die CDU und die anderen Parteien sind und waren für die Energiewende und wollen jetzt auch Rückgrat zeigen – mit dem Hinweis, dass die ursprünglich vom Land ins Auge gefassten Vorrangzonen für Windräder bereits in erheblichem Umfang reduziert worden sind.

Die Union wägt objektiv ab, was geht und was nicht geht. Wenn keine gravierenden naturrechtlichen Gründe – wie die Bedrohung einer Kiebitz-Population in Mönchengladbach – dagegensprechen, bleiben die anvisierten Flächen im Regionalplan. Die Regionalplanung muss exekutieren, was ihr vorgegeben wird von Bund und Land. Wenn die nötigen Flächen nicht in der Summe zusammenkommen, können Windräder wieder überall beantragt und gebaut werden. Eine schon etwa 2017 ausgewiesene Fläche für Windräder bekommt man heute zudem nicht mehr einfach aus der Planung.

Der Landesentwicklungsplan gibt für den Planungsraum Düsseldorf vor, dass mindestens 4151 Hektar als Vorranggebiete für die Windenergienutzung bereitgestellt werden müssen. Im zuletzt wirksamen Regionalplan wird diese Mindestflächenvorgabe aber deutlich unterschritten. Daher müssen weitere Windenergiebereiche festgelegt und sogenannte Vorbehaltsbereiche in Windenergiebereiche umgewandelt werden.

Es sollen aber auch Teilbereiche gestrichen werden. Substantiell reduziert wurden etwa die geplanten Windenergiebereiche im Reichswald und in seiner Umgebung. Reduktionen gab es aber auch in anderen Teilen des Kreises Kleve. Gleiches gilt für den Kreis Viersen mit Streichungen insbesondere in Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal. Sehr umfangreich reduziert wurden außerdem die geplanten Windenergiebereiche im Rhein-Kreis Neuss (vor allem in Jüchen, Grevenbroich und Rommerskirchen, aber auch in Korschenbroich). Hinzu kommen Reduktionen in Mönchengladbach und im Kreis Mettmann.

Für die CDU geht es darum, den Bau von Windrädern dorthin zu lenken, wo sie Sinn ergeben. Nun gilt es, die noch kritische Bürgerschaft an einigen Standorten ausführlich über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu informieren und sie mit guten Argumenten zu überzeugen. Nur durch die Akzeptanz in der Bevölkerung werden zeitraubende Klageverfahren vermieden. Akzeptanz bringt also Geschwindigkeit, und die ist dringend nötig.

Der Radwege-Bau

Mit Lückenschlüssen im Radwege-Netz können Sicherheit und Komfort für die gesundheits- und umweltbewussten Verkehrsteilnehmer deutlich gesteigert werden, und in Zukunft gilt es, in diesem Bereich schneller zu arbeiten. Ziel muss es nach Auffassung der CDU-Fraktion im Regionalrat sein, beginnend mit dem Jahr 2026 jährlich rund drei bis vier größere Projekte abzuschließen und zur Nutzung freizugeben.

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP/Freie Wähler haben einen gemeinsamen Antrag gestellt, den Radwegebau im Regierungsbezirk Düsseldorf zeitnäher umzusetzen, legten nach und fragten, welche konkreten Maßnahmen seither entwickelt worden sind und wann mit detaillierten Vorschlägen zur Beschleunigung zu rechnen ist.

Der systematische Ausbau der Radwege ist nicht nur am Niederrhein das Gebot der Stunde, denn dank des E-Bike-Booms werden Zweiräder inzwischen auch in hügeligen Gegenden wie dem Bergischen Land intensiver genutzt. Aus einem Flickenteppich muss ein zusammenhängendes Netz entstehen, und das schließt auch Radschnellwege ein. Radstationen an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und Lademöglichkeiten für E-Bikes sollen die Projekte flankieren.

Laut Bezirksregierung befindet sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) im Aufbau eines Radwegeplanungsprogramms. Zusätzlich hat Straßen.NRW in den acht Regionalniederlassungen jeweils eine „AG Radverkehr“ etabliert. Darin wird die übergeordnete Zusammenarbeit aller technischen Abteilungen zu den Schwerpunktthemen „Radverkehrsinfrastruktur und Radverkehr“ durch die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams sichergestellt.

Die Freiflächen-Solaranlagen

Der Regionalrat Düsseldorf hat mit den Stimmen der CDU den Weg frei gemacht für den maßvollen Ausbau sogenannter Freiflächen-Solarenergieanlagen. Dabei soll gewährleistet werden, dass dies möglichst an konfliktarmen und raumverträglichen Standorten erfolgt. Die CDU hat erfolgreich darauf gedrungen, dass bei der Energieerzeugung auf den Feldern Rücksicht genommen wird auf die landwirtschaftliche Nahrungs- und Futtermittelproduktion, die Belange des Arten- und Naturschutzes, den Raumbedarf für langfristige Siedlungsentwicklungen sowie den erforderlichen Ausbau der Energienetze.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit beim Ausbau erneuerbarer Energien zur Verringerung der Abhängigkeiten von fossilen Energien sowie als Voraussetzung für Energiewende und Klimaschutz ist der Ausbau der Freiflächen-Solarenergieanlagen sinnvoll. Es müssen ihm aber Grenzen gesetzt werden. So sollen bandartige Strukturen und damit einhergehende Barrierewirkungen verhindert werden.

Zwischen den einzelnen Anlagen sollen alle 500 Meter freie Korridore von 50 Metern Breite geplant werden, und in den Bauleitplänen sind Darstellungen oder Festsetzungen zur Eingrünung vorgesehen. Im Siedlungsraum sollen zudem Flächen für Photovoltaik- und Solarthermieranlagen lediglich untergeordnet zu anderen Nutzungen ermöglicht werden.

Es ist vom Einzelfall abhängig, wann ein entsprechendes Vorhaben raumbedeutsam ist. Neben der Größe und der Art des Vorhabens sind beispielsweise Aspekte der Sichtbarkeit relevant. Zur Identifizierung von konfliktarmen und raumverträglichen Standorten empfiehlt es sich, dass die Kommunen eine Solarenergie-Potenzialstudie oder ein Solarenergie-Konzept erstellen. Dabei verweist die CDU auf die Tatsache, dass auf dem Freiraum in der dichtbesiedelten Planungsregion Düsseldorf ohnehin ein hoher Nutzungsdruck durch Landwirtschaft, Naturschutz, Freizeit, Erholung und Siedlungsentwicklung lastet.

Bei der Planung von Standorten von Freiflächen-Solarenergieanlagen soll daher auch geprüft werden, ob vorrangig Dächer und versiegelte Flächen wie Parkplätze sowie geeignete Brachflächen, Randbereiche von Infrastrukturen, Aufschüttungen, Ablagerungen oder Verfüllungen genutzt werden können. Bei der Bewertung, ob eine Brachfläche geeignet ist, sollen das Potenzial des Areals als Gewerbe-, Industrie- und/oder Verkehrsfläche genauso berücksichtigt werden wie die Belange der Landwirtschaft und die Bodengüte. Auch der Arten- und Naturschutz soll beachtet werden, zum Beispiel indem besonders Standorte mit einer geringen Bedeutung für die Biodiversität in den Blick genommen werden.

Die Legislaturperiode

Die konstituierende Sitzung des Regionalrates Düsseldorf fand am 18. Februar 2021 im Congress Center Düsseldorf statt. Die SPD-Fraktion ist mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern im Regionalrat vertreten, der aus 33 stimmberechtigte Mitglieder besteht. Diese kommen aus den Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Wuppertal sowie aus dem Kreis Kleve, dem Kreis Mettmann und dem Rheinkreis Neuss. Des Weiteren besteht die Fraktion noch aus 8 sachkundigen Bürgern aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Somit wird der Regierungsbezirk flächendeckend von den Mitgliedern der Fraktion repräsentiert.

Stellvertretender Vorsitzender des Regionalrates ist Klaus-Jürgen Reese, Michael Hildemann ist Vorsitzender der Fraktion und stellvertretender Vorsitzender im Planungsausschuss, Rainer Thiel ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender im Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel, Sigrid Eicker ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

In mehreren Klausurtagungen hat sich die Fraktion durch externe Berater auf die Themen im Regionalrat vorbereitet. Ergänzt wurde diese Vorbereitung durch die jährliche Klausurtagung der Bezirksregierung. Die Fraktionssitzungen ergänzten das Informationsbedürfnis der Fraktion und dienten zur Absprache und Vorbereitung der Sitzungsperiode. Zahlreiche interfraktionelle Arbeitsgruppen (ifAG) rundeten das Arbeitsprogramm der Fraktion ab. Darüber hinaus hat es gemeinsame Gespräche mit der SPD-Regionalratfraktion aus Köln gegeben. Die jährlichen Fraktionsinformationsfahrten zu speziellen Themenstellungen wie „Regionale Zusammenarbeit“, „Anbindung der Überseehäfen“, etc. brachten neue Erkenntnisse für die Arbeit im Regionalrat.

Unser Dank geht an die Geschäftsstelle sowie an die Mitarbeiter der Regionalplanungsbehörde die die Fraktionsarbeit mit Informationen, Mitteilungen und die zu speziellen Themen herausgegebenen Broschüren Datenmosaik / Rheinblick gut informiert und beraten haben. Während der Corona-Krise fanden die Sitzungen des Regionalrates überwiegend im Congress Center Düsseldorf statt. Zum Teil haben die Ausschüsse auch digital getagt oder in kleiner Besetzung auch im Plenarsaal der Bezirksregierung. Auch diese Organisation wurde durch die Geschäftsstelle bestens erledigt.

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier

Mit diesem Thema hat sich der Regionalrat und insbesondere die SPD-Fraktion in den letzten fünf Jahren intensiv beschäftigt. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier bezieht sich auf die Transformation der Wirtschafts- und Industriestruktur in dieser Region, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kohle- und Energieproduktion. Der Strukturwandel in dieser Region ist notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen

Brennstoffen zu reduzieren und die Region auf eine nachhaltigere Zukunft vorzubereiten. Die wesentlichen Herausforderungen dabei sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Revitalisierung von Industriebrachen und Tagebauflächen, die Ansiedlung neuer Branchen sowie die Förderung von Bildung und Forschung. Die Fraktion hat sich diesem Thema besonders verpflichtet gefühlt. Mehrere gemeinsame Sitzungen mit der Kölner SPD-Regionalratsfraktion sowie gemeinsame Rundfahrten im Rheinischen Revier haben das Bild einer Neugestaltung des Reviers abgerundet. Mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier existiert in der Region ein zentraler Knotenpunkt zur Steuerung und Koordinierung des Strukturwandels. Die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist ohne eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Region, die die Veränderungsprozesse direkt miterleben, nicht denkbar. Deshalb hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier unter anderem die Erstellung ihres Wirtschafts- und Strukturprogrammes durch ein breit angelegtes Konsultations- und Beteiligungsverfahren zur Einbindung der Zivilgesellschaft begleiten lassen.

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist ein komplexer Prozess, der Zeit und Engagement erfordert. Es ist jedoch ein wichtiger Schritt, um die Region auf eine nachhaltige Zukunft vorzubereiten. Auch im neuen Regionalrat wird sich die SPD-Fraktion aktiv um die Region kümmern.

18. Änderung des Regionalplans (Windenergiebereiche – WEB)

Die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf bezieht sich auf die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung in der Region. Ziel ist es, die Energiewende zu unterstützen und die Region auf eine nachhaltige Zukunft vorzubereiten. Diese Gebiete sollen prioritär für die Errichtung von Windenergieanlagen genutzt werden. Der Regionalplan Düsseldorf soll nach Vorgaben des Landesentwicklungsplanes NRW mindestens 4.150 Hektar ausweisen. Die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf ist ein wichtiger Schritt, um die Region auf eine nachhaltige Zukunft vorzubereiten. Vor der 18. Änderung des Regionalplans waren bereits WEB festgelegt, diese waren aber nach der Mindestflächenvorgabe des LEP nicht ausreichend. Daher wurden mit der 18. Änderung in größerem Umfang bestehende Windenergievorbehaltsbereiche (WEVB) in WEB umgewandelt. Die Ausweisung dieser Flächen soll den Ausbau der Windenergienutzung fördern, die Umwelt schützen und die wirtschaftliche Entwicklung der Region unterstützen und Arbeitsplätze schaffen. Der Regionalrat hat am 10.07.2025 mehrheitlich den Feststellungsbeschluss zu dieser Regionalplanänderung gefasst.

Das Regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK) für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Regionalplanänderungen. Zum einen werden hier Grundlagen für Ziele der Raumordnung für Gewerbe- und Industrie festgelegt, eine Bedarfsberechnung für einzelne Kommunen erstellt, und Flächen für zukünftige Standorte dargestellt. Zum anderen beinhaltet das RGIK aktuelle Probleme und Herausforderungen für die Gewerbeflächenentwicklung. Das Konzept soll regelmäßig fortgeschrieben werden und eröffnet damit einen Blick auf die Dynamik der wirtschaftsbezogenen Flächenentwicklung in der Planungsregion.

Campus Bayer 04 Leverkusen

Ein aktuelles Thema im Regionalrat Düsseldorf ist die Standortsuche für ein neues Trainingscenter für Bayer 04 Leverkusen. Bedingt durch den beabsichtigten Ausbau der Autobahn A1 im Abschnitt westlich des Kreuzes Leverkusen werden Teile der im Anschluss an die BayArena liegenden Trainingsflächen des Vereins sowie Kfz-Stellplätze entfallen. Der Verein beabsichtigt daher, Trainingsflächen sowie weitere Nutzungen an anderer Stelle neu anzusiedeln in Form eines „Campus Bayer 04“

Gemeinsam mit Vertretern von Bayer 04 hat sich der Planungsausschuss des Regionalrates Düsseldorf bereits mehrere Standortalternativen betrachtet, derzeit steht ein Standort in Monheim zur Diskussion. Die Mitglieder des Regionalrates haben sich vor Ort die Situation angeschaut sowie mit den betroffenen Bürgern gesprochen.

Da das Thema nicht in der laufenden Regionalratsperiode abgeschlossen wird, muss sich der Regionalrat und somit auch die SPD-Fraktion auch im neuen Regionalrat um dieses Thema kümmern. Es wurde vereinbart, dass sich die Regionalplanungsbehörde zusammen mit Bayer 04 Leverkusen alle bisherigen Standortvorschläge nochmals auf ihre Machbarkeit überprüft werden.

Weitere Themen, die den Regionalrat beschäftigt haben:

Krankenhausplan NRW, Medikamentenreststoffe in Flüssen und Bächen, Photovoltaik, Entwicklung des Stromsektors, Gewässerschutz, Abgrabungs- und Rohstoffmonitoring, Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW, etc. Im Rahmen der Verkehrsplanung wird der Regionalrat über den Sachstand beim Ausbau der Betuwe-Line und dem Rhein-Ruhr-Express (RRX) regelmäßig informiert.

Fördermittel der Landesregierung NRW die im Regionalrat Düsseldorf beraten werden.

- ▷ Landesstraßenbauprogramm,
- ▷ Förderprogramm zur Kunst und Kulturförderung
- ▷ Städtebauförderprogramm
- ▷ Förderprogramm zur Gefahrenermittlung und Altlasten,
- ▷ Förderprogramm für die Nahmobilität
- ▷ Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau

Die Förderprogramme werden in den Ausschüssen beraten und zur Kenntnis genommen und teilweise im Regionalrat beschlossen.



Im Laufe der Wahlperiode ist von der SPD-Fraktion **Axel Welp** am 1. März 2025 verstorben. Axel Welp gehörte seit 2001 als Stimmberechtigtes Mitglied und ab 2010 als Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz dem Regionalrat an.

18. Änderung des Regionalplans (Windenergiebereiche – WEB)

- ▷ Bewertung der geplanten Verteilung des Endwertes von 1,8% der NRW-Landesfläche für die Windenergienutzung (Anlage 1 WindBG) auf die Regionen in NRW aus Sicht der Planungsregion Düsseldorf
- ▷ Antrag der SPD Regionalratsfraktion im Regionalrat Düsseldorf für die Sitzung des Regionalrates am 13.12.2018 zum TOP 10 „Resolution des Regionalrates Köln zum Strukturwandel im Rheinischen Revier“
- ▷ Neue Leitentscheidung, Entscheidungssätze: Arbeitsentwürfe zur Beteiligung von Braunkohlenausschuss sowie der Regionalräte Düsseldorf und Köln
- ▷ Einstellung des Bund-Länder-Programms „Investitionspakt Sportstätten
- ▷ Resolution des Regionalrates Düsseldorf zum Strukturwandel im Rheinischen Revier
- ▷ Änderung des Regionalplans im Bereich der Stadt Monheim
- ▷ Einstellung des Bund-Länder-Programms „Investitionspakt Sportstätten“ Bewertung der geplanten Verteilung des Endwertes von 1,8% der NRW-Landesfläche für die Windenergienutzung (Anlage 1 WindBG) auf die Regionen in NRW aus Sicht der Planungsregion Düsseldorf
- ▷ Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zu dem LEP-Entwurf zum Ausbau der Erneuerbaren Energien
- ▷ Stellungnahme der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf zum Entwurf der Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“

3.3 Bilanz aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Wir über uns

Wir setzen uns für eine nachhaltige und ökologische Entwicklung des Regionalplanungsraumes Düsseldorf ein. Gemäß diesem Wählerauftrag stand das Bemühen im Vordergrund, dies bestmöglich einzubringen und zu vertreten.

In der Periode zwischen 2020-2025 waren die GRÜNEN mit einer Stärke von 7 Mandaten im Regionalrat vertreten, ergänzt durch unsere sechs sachkundigen Bürger*innen. Damit war die Gebietskörperschaften betreffend fast der gesamte Planungsraum des Regionalrates durch unsere Mitglieder abgebildet.

Vier neu strukturierte Ausschüsse wurden eingerichtet

Wir setzen uns für eine nachhaltige und ökologische Entwicklung des Regionalplanungsraumes Düsseldorf ein. Gemäß diesem Wählerauftrag stand das Bemühen im Vordergrund, dies bestmöglich einzubringen und zu vertreten.

In der Periode zwischen 2020-2025 waren die GRÜNEN mit einer Stärke von 7 Mandaten im Regionalrat vertreten, ergänzt durch unsere sechs sachkundigen Bürger*innen. Damit war die Gebietskörperschaften betreffend fast der gesamte Planungsraum des Regionalrates durch unsere Mitglieder abgebildet.

Stellvertretender Vorsitz im Regionalrat - Ausschussvorsitz im Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus

Wir stellen den zweiten stellvertretenden Vorsitz im Regionalrat und aufgrund der Stärke der Fraktion konnten wir den Ausschussvorsitz des Ausschusses Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus übernehmen. Wir haben diesen Ausschuss mit neuen Themen und viel Leben gefüllt.

Inhaltlich wurde das gesamte Themenspektrum zum Grundwasser und Gewässerschutz aufgegriffen:

- ▷ Allen voran die Erarbeitung von Anfragen zur Errichtung der Wasserschutzzonen im Regionalplanungsraum Düsseldorf. Hier war das Ergebnis, dass 25 Trinkwassereinzugsbereiche nicht durch eine förmliche Trinkwasserschutzzone geschützt werden. Bis 2024 konnten erst wenige Verfahren abgearbeitet werden. Insgesamt eine defizitäre Situation bedingt durch Personalmangel, aber auch infolge der fehlenden, vom Land zu erarbeitenden Wasserschutzgebietsverordnung, die inzwischen schon lange Jahre aussteht.

[Link zur GRÜNEN Anfrage und Antwort der Bezirksregierung](#)

- ▷ Anfrage zu Medikamentenrückständen und zum Fischsterben in der Itter. Generell gehört die Itter zu den am stärksten belasteten und verschmutzten Gewässern im Planungsraum. Unser Ziel war es, dass der neue zuständige Ausschuss des Regionalrates ein aktuelles Bild über den Umsetzungsfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie im Itter-Flussgebiet erhält und so die notwendige Umsetzung der Itterrenaturierung- und Flussreinhaltung voranschreiten kann.

[Link zur Anfrage und Vorlage der Bez.Reg.](#)

- ▷ Anfrage zu der gefährlichen Chemikaliengruppe der sogenannten PFAS.
Ein europaweiter Rechercheverbund zeigte Ende Februar 2023 auf, dass Europa flächendeckend mit dem Jahrhundertgift PFAS belastet ist, welches an 17.000 Orten nachgewiesen werden konnte. Unsere Anfrage zeigte u.a., dass für diese Perfluorkohlenstoffverbindungen (PFAS) keine rechtlich verbindlichen Grenzwerte existieren. Gefährdungsabschätzungen und Sanierungen stehen erst am Anfang und sind mit hohen und steigenden Kosten verbunden.

[Link zur Anfrage](#)

Im Jahr 2025 wurde unsere Anfrage noch einmal ergänzt.

Einsatz für den Freiraumschutz im Planungsausschuss

An folgenden Kriterien orientieren wir uns bei der Abwägung neuer Siedlungs- und Gewerbegebietsausweisungen:

- ▷ Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der Neuausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen
- ▷ Innen- vor Außenentwicklung
- ▷ Vorrangige Nutzung von Brachflächen
- ▷ Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Freiraums sowie von Natur und Landschaft zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der biologischen Vielfalt und als landwirtschaftlicher Produktionsstandort

Erstmals legte 2024 die Bezirksregierung den Bericht eines Freiraummonitorings vor, dass die Entwicklung und leider auch Schrumpfung des Freiraums in unserer Region dokumentiert. Wir diskutierten den Bericht intensiv in einer erweiterten Fraktionssitzung mit den Regionalplanern der Bezirksregierung.

[Link zum Regionalmonitoring Freiraum](#)

1. Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“ - 1000 ha neuer Flächenverbrauch im Regionalplanungsraum

Bei der 1. Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“ wurden 2021 ca. 1000 ha neue allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesen. Das war trauriger Höhepunkt des perspektivischen Flächenverbrauchs und eine starke Negativentwicklung für den Freiraum. Die Grüne Fraktion hielt diesen Entwurf in der Dimensionierung nicht für gerechtfertigt und stellte hierzu einen [Abänderungsantrag](#).

Bemängelt wurde von uns, dass viele der ausgewiesenen Flächen in weiten Teilen ökologisch nicht vertretbar sind, Klima-/Bodenschutzziele nicht erfüllt werden, der Landschaftsschutz nicht respektiert wird und dies wesentliche Eingriffe in gewachsene bzw. heimatprägende Kulturlandschaften mit sich bringt.

Von den ursprünglich im Erarbeitungsbeschluss von der Bezirksregierung rund 150 ausgewiesenen Flächen mit ca. 1500 ha Flächenverbrauch hielten wir nur etwa 30 Flächen für (bedingt) geeignet, darunter städtische Gewerbebrachen oder integrierte Areale in Innenbereichen.

Gescheiteter Antrag der Stadt Krefeld auf Reduzierung eines Siedlungsbereiches

Auf Antrag der Stadt Krefeld sollte eine Fläche, die zuvor als Wohnbauland-Sondierungsfläche ausgewiesen wurde, wieder dem allgemeinen Freiraum zugeführt werden, eine dringend benötigte Frischluftschneise für die Innenstadt. Ziel der Stadt war es auch, die im Bebauungsplan vorgesehene Funktion als Grünfläche weiter auszubauen und anzureichern. Einzig unsere Fraktion unterstützte den Antrag der Stadt Krefeld, diese Fläche wieder dem Freiraum zuzuführen, da er als Wohnbaufläche nicht benötigt wurde und genügend Reserven für Wohnbauflächen vorhanden waren.

[Link zum Wortbeitrag von Anja Cäsar im Planungsausschuss](#)

Gescheiterter Antrag der Stadt Wuppertal auf Reduzierung eines Siedlungsbereiches

Auch der zweite Versuch einer Stadt, ein bislang als Siedlungsbereich ausgewiesenes Gebiet wieder dem Freiraum zuzuweisen, scheiterte. Das Gebiet an der Adolf-Vorwerkstrasse / Quellbereich des Murrenbachtales hat als Naherholungs- und Naturraum einen hohen Stellenwert.

Auch hier hat unsere Fraktion sich für die Belange der Stadt und Bürgerinitiative eingesetzt. Inzwischen hat der Barmer Verschönerungsverein diese Fläche mit Unterstützung der Bürgerinitiative zu größeren Teilen angekauft, um sie als Natur- und Erholungsfläche zu erhalten.

[Link zur Rede unseres Fraktionssprecher Manfred Krause ab Minute 44:45](#)

Antrag der Stadt Solingen auf Überführung eines geplanten Gewerbegebietes in den Freiraum - Teilerfolg

Bereits im Jahr 2018 hatte der Rat der Stadt Solingen eine Nachhaltigkeitsstrategie einstimmig beschlossen, die das Ziel festlegt, dass im Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von unversiegelter Fläche auf null reduziert wird. Sie beantragte die Herausnahme einer schon im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbefläche „Buschfeld“, um diese wieder dem Freiraum zuzuführen.

Die Umweltprüfung der Stadt Solingen hatte ergeben, dass hier erhebliche Umweltauswirkungen im Hinblick auf Naturschutz, schutzwürdige Böden, Kaltluftentstehungsbereiche und bedeutende Kulturlandschaften zu erwarten sind. Unsere Fraktion beantragte schon in der letzten Wahlperiode, diese Fläche herauszunehmen. Im Planungsausschuss und in der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2025 wurde jetzt mehrheitlich beschlossen, die Regionalplanänderung einzuleiten.

[Link zum Wortbeitrag von Manfred Krause bei Stunde 2:13:56](#)

Das Bayer04 Leistungszentrum in Monheim

Wir lehnen die derzeitige Planung für den Bau eines Bayer04 Leistungszentrums mit gut einem Dutzend Trainingsplätzen zwischen Käthe-Kollwitz und Alfred-Nobel-Straße in Monheim grundsätzlich ab. Mehrere Ortsbesichtigungen und gemeinsame Treffen mit der Interessengemeinschaft Monheimer Bürger gegen die Pläne von Bayer04 führten zu der Bewertung, im letzten größeren Regionalen Grünzug keine großdimensionierte Planung zuzulassen.

Auf knapp 20 ha sollen hier 12 Fußballplätze plus der dazugehörigen Funktionsgebäude und Parkplätze entstehen, weitgehend versiegelt und eingezäunt. Der Grünzug sollte stattdessen in seinem vollen Ausmaß erhalten werden - wünschenswert wäre zudem eine ökologische Aufwertung - da er u.a. die letzte Möglichkeit eines Rückzuges für zahlreiche Tierarten bei Hochwasser des Rheins ist.

Auch für die angrenzende Wohnbebauung brächte das geplante Trainingszentrum erhebliche Nachteile. Eine wichtige Kaltluftschneise für Monheim wird so beeinträchtigt. Kunstrasen- und Hybridrasenflächen verbreiten, selbst bei Einsatz modernster Technologien, erhebliche Mengen an schädlichem Mikro- und Nanoplastik. Zudem fällt die jetzt vorhandene Pufferfunktion bei Starkregenereignissen weg, künstliche Retentionsbecken müssten zusätzlich gebaut werden.



Schon die alten Pläne von Bayer04, die Trainingsplätze in ein etwas weiter nördlich gelegenes Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebiet zu legen, mussten nach längeren Auseinandersetzungen Gott sei Dank aufgegeben werden.

[Link zur Presseerklärung](#)

Hitzeschutzaktionsplanung auch für die Regionalplanung gefordert

Die Städte Düsseldorf, Hilden, Krefeld, Langenfeld und Monheim gehören zu den Top Ten der am stärksten versiegelten Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf. Sie sind zugleich die vier, in denen über 75% der Bevölkerung besonders von thermischer Belastung betroffen sind. Weitere in der Regel, dichtbebaute Stadtbezirke bzw. -quartiere sind von Hitzeereignissen betroffen.

Die Gefährdung besonders vulnerabler Gruppen steigt durch die zunehmenden Hitzeperioden. Hitzeaktionspläne sind aber eine kommunale Aufgabe.

Deshalb hat die GRÜNE-Fraktion eine Anfrage an die Bezirksregierung gerichtet mit dem Ziel, stadtklimatische Folgeabschätzungen schon auf Ebene der Regionalplanung zu berücksichtigen. Hier muss in Zukunft das nötige Instrumentarium für die Regionalplanung erarbeitet und die gesetzlichen Grundlagen der Landesplanung angepasst werden,

[Link zur Anfrage](#)

GRÜNE fordern Verzicht auf den 8-spurigen Ausbau der A3

Die zunehmende Problematik der vernachlässigten Infrastruktur und der maroden Brückenbauwerke führt schon heute zu erheblicher Beeinträchtigung des Verkehrs in NRW. Hierzu beantragte die grüne Fraktion, der Regionalrat möge sich zum Verzicht auf den 8-spurigen Ausbau der A3 vom Autobahnkreuz Leverkusen bis Autobahnkreuz Hilden aussprechen (Kosten mehr als eine halbe Milliarde) und Bund und Land auffordern, die Mittelumrüstung dergestalt vorzunehmen, dass im Mittelpunkt der Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Straßen und Brückenbauwerke Vorrang vor Ausbaumaßnahmen haben sollte.

Alternativ wurde der Vorschlag einer temporären Standspurfreigabe von unserer Fraktion sowie den umliegenden Städten und der IHK ins Spiel gebracht, sowie sie schon an der A3 nördlich des Hildener Autobahnkreuzes verwirklicht wurde.

Leider fühlte sich letztendlich die politische Mehrheit im Regionalrat nach mehrmaliger Vertagung für dieses Thema nicht zuständig und setzte schließlich den Antrag ab.

[Link zum Antrag](#)

5 ha alter Baumbestand in Wuppertal wegen einer Abraumhalde für den Kalkabbau gerodet

Die Wuppertaler Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co Kg hatten 2021 bei der Bezirksregierung einen Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren zur weiteren Lagerung von Abraum auf einer Waldfläche gestellt.

Hierzu stellte unsere Fraktion eine Anfrage, unter welchen Umständen die Zerstörung des Waldes vermieden werden könnte und u.a. welcher ökologische Wert und welche Klimafunktionen verloren gehen würden.

Leider führte die ausführliche Anfrage und Antwort der Verwaltung nicht zu einer Versagung der Genehmigung. Der Wald wurde gerodet.

[Link zur Anfrage](#)

Freiflächensolaranlagen und Ausbau der Windkraft

Wichtiges Thema im Regionalrat war gegen Ende der Wahlperiode der Ausbau der Freiflächen- Photovoltaik Anlagen (FPVV). Hierzu wurde eine Regionalplanänderung vorgenommen, die den entsprechenden Ausbau erleichtern soll. Den Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechende vorbereitende Planungskonzepte durchzuführen.

[Link zur Vorlage](#)



Wichtiges Thema der Jahre 2024-25 waren die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Ausbau der Windkraft. Unser Regionalplanungsraum soll insgesamt mindestens 4151 ha Vorrangflächen für Windkraft ausweisen. Im bestehenden Regionalplan waren 2265 ha Vorrangflächen dargestellt. Die Diskussion zog sich über ein Jahr hin. Es gab zahlreiche Bürgereingaben zu unterschiedlichen Gebieten. Unsere Fraktion besuchte u.a. Bürgerinitiativen im Bereich Mettmann, Rommerskirchen und im Reichswald/Kleve.

Wir entschieden uns dafür, wie schon bei der ursprünglichen Aufstellung des Regionalplans 2017, den Bereich Reichswald von Windkraft-Anlagen freizuhalten.

Beim Reichswald handelt es sich um das letzte geschlossene Waldgebiet des Niederrheins, dass gemäß Vorschlag der Landesregierung als Nationalpark ausgewiesen werden sollte. Ein entsprechendes von uns unterstütztes Bürgerbegehren scheiterte leider knapp. In einem Nationalpark hätten keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Wir stellten einen Änderungsantrag auf Herausnahme der Flächen im Reichswald, der leider von den Fraktionen CDU, SPD, und FDP/FW im Regionalrat abgelehnt wurde.

[Link zum Antrag der Fraktion](#)

In Abwägung zu allen anderen Flächen, die von uns befürwortet wurden, entschieden wir uns in der Schlussabstimmung dafür, dem Entwurf der Bezirksregierung zur 18. Änderung zuzustimmen.

Stellungnahme zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes

Bei den anstehenden Änderungen des Landesentwicklungsplans durch die Landesregierung wurden die Regionalplanungsbehörden und die Regionalräte um Stellungnahmen gebeten.

Die Stellungnahme der Düsseldorfer Mehrheitsfraktionen CDU, SPD, FDP/FW konnten wir aus inhaltlichen Gründen nicht mittragen.

Deshalb haben wir zum Entwurf der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans (Schwerpunkt Flächenverbrauch) eine eigene Stellungnahme zusammen mit der Kölner Regionalratsfraktion verfasst, die sich zurzeit im Verfahren befindet.

[Link zur Stellungnahme](#)

Und zuletzt: Austausch und gute Anbindung vor Ort sind wichtig!

Wie in der vergangenen Periode auch, waren uns eine gute Anbindung an die örtliche Politik und die Fraktionen der GRÜNEN sowie der Austausch mit diesen wichtig. Zahlreiche Ortsbesichtigungen und Gespräche zu den unterschiedlichsten Problemstellungen haben wir durchgeführt. Unsere Klausurtagungen und Fraktionssitzungen fanden wechselnd an verschiedenen Orten im Regierungsbezirk statt. So konnten wir u.a. unmittelbar über anstehende Regionalplanänderungen informieren und uns mit den aktuellen und lokalen Fragestellungen vor Ort ausführlich beschäftigen.

Wir bedanken uns bei dem Regierungspräsidenten Thomas Schürmann sowie den Mitarbeiter*innen der Bezirksregierung für die Unterstützung bei den nicht immer bequemen Anfragen und Prüfaufträgen.

Danke auch für Ihre Aufmerksamkeit und Interesse an diesem Bericht.

Für das Team der Regionalratsfraktion

Manfred Krause

Fraktionsvorsitzender der Fraktion

B90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf

3.3 Bilanz aus Sicht der Fraktion FDP/FW NRW

Zusammenarbeit und personelle Entwicklung

FDP und Freie Wähler haben in der Wahlperiode 2020 – 2025 gemeinsam eine Fraktion gebildet. Damit konnte die bewährte Zusammenarbeit der Freien Demokraten mit den Freien Wählern im Regionalrat erfolgreich fortgeführt werden. Die FDP/FW-Fraktion war mit drei Mandatsträgern im Regionalrat und mit sieben sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern in den Fachausschüssen vertreten. Damit konnten wir fast den gesamten Planungsraum des Regionalrates abbilden.



Am 05. Juni 2025 ist unser Fraktionsvorsitzender **Hans Lothar Schiffer** (FDP) verstorben. Bis kurz vor seinem Tod hat er sich mit unermüdlicher Hingabe für den Strukturwandel in unserer Region eingesetzt. Als Vorsitzender unserer Fraktion prägte er seit 2014 maßgeblich die Arbeit im Regionalrat Düsseldorf, dem er seit 2010 angehörte.

Ulrich G. Müller (FDP) ist für Hans Lothar Schiffer in den Regionalrat nachgerückt. Bernd Kuckels (FDP) wurde zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt. Dr. Jochen Grumbach (FW) und Ulrich G. Müller sind seine Stellvertreter.

Die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf hat in der laufenden Wahlperiode Verantwortung übernommen, wichtige Zukunftsthemen gestaltet und konkrete Beiträge für die Weiterentwicklung unserer Region geleistet. Dabei war uns stets wichtig, wirtschaftliche Stärke, Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Arbeitsweise im Regionalrat

Ein besonderes Kennzeichen unserer Arbeit: Vor wichtigen Entscheidungen verschafft sich der Regionalrat vor Ort ein eigenes Bild der Situation. Diese Praxis hat zu transparenten, nachvollziehbaren und verantwortungsbewussten Beschlüssen beigetragen.

Darüber hinaus trifft sich der Regionalrat einmal im Jahr zu einer zweitägigen Klausurtagung, um intensiv über strategische Zukunftsthemen zu beraten. Die FDP/FW-Fraktion war bei diesen Tagungen stets nahezu vollzählig vertreten und hat die Debatten aktiv mitgestaltet.

Thematische Schwerpunkte und Erfolge

Festlegung von Windenergieflächen (18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf)

Die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf hat der 18. Änderung des Regionalplans zur Festlegung von Windenergieflächen nach intensiver Beratung zugestimmt. Mit dieser Entscheidung übernehmen wir Verantwortung für den notwendigen Erfolg der Energiewende – zugleich haben wir die Interessen von Kommunen, Anwohnern und der regionalen Wirtschaft so weit wie möglich berücksichtigt.

Unsere Leistungen und Positionen:

Verantwortungsbewusste Zustimmung: Wir haben die Planänderung trotz bestehender Bedenken mitgetragen, weil nur ein rechtzeitig beschlossener Regionalplan die notwendige Steuerungswirkung entfaltet und die Region vor einem ungesteuerten Wildwuchs von Windkraftanlagen schützt.

Enge gesetzliche Vorgaben benannt: Die FDP/FW-Fraktion hat transparent gemacht, dass die Region Düsseldorf besonders stark belastet wird. Während das gesetzliche Flächenziel für NRW bis 2027 bei 1,1 % und bis 2032 bei 1,8 % liegt, muss unsere Region 70–75 % der theoretischen Flächenpotenziale ausweisen – der höchste Wert aller Planungsregionen in Nordrhein-Westfalen.

Kommunale Belange ernst genommen: Wir haben die Anregungen und Bedenken betroffener Kommunen, Anwohner und Bürgerinitiativen in die Beratungen eingebracht. Tatsächlich wurden an zahlreichen Stellen Ausweisungen zurückgenommen oder reduziert. Dennoch war aufgrund der bindenden Vorgaben eine vollständige Entlastung nicht möglich.

Rechtsstaatliche Planung gesichert: Wir haben betont, dass eine konsistente Planung nach einheitlichen, sachlich-fachlichen Kriterien erforderlich ist. Politisch motivierte Abweichungen zur Beruhigung örtlicher Konflikte hätten die Rechtmäßigkeit des gesamten Planwerks gefährdet.

Spielräume offengelegt: Am Beispiel des Reichswalds (1.750 ha Flächenpotenzial, wovon lediglich 64 ha genutzt werden) haben wir gezeigt, wie begrenzt die Möglichkeiten sind, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Damit wurde nachvollziehbar gemacht, weshalb in anderen Teilen der Region kaum Ausweichflächen zur Verfügung stehen.

Akzeptanz gestärkt: Wir haben deutlich gemacht, dass die nach der ersten Offenlage erfolgten Änderungen belegen, dass Einwendungen von Bürgern und Kommunen sehr wohl Beachtung gefunden haben – auch wenn nicht jeder Wunsch erfüllt werden konnte.

Zusammenarbeit gewürdigt: Unsere Fraktion hat die Arbeit der Regionalplanungsbehörde ausdrücklich anerkannt. In enger Zusammenarbeit mit Verwaltung und anderen Fraktionen wurde ein rechtssicheres und fachlich tragfähiges Gesamtwerk erarbeitet.

Die Energiewende braucht klare und verbindliche Planungsgrundlagen. Ohne einen beschlossenen Regionalplan wäre die Region Düsseldorf gezwungen, Genehmigungen für Windkraftanlagen ohne Steuerungsmöglichkeiten zu erteilen – mit erheblichen Folgen für Landschaftsbild, Akzeptanz und Planungssicherheit. Mit unserer Zustimmung haben wir dafür gesorgt, dass der Ausbau der Windenergie in geordneten Bahnen verläuft, die gesetzlichen Ziele erfüllt werden und zugleich die Interessen von Bevölkerung und Kommunen nach Kräften berücksichtigt bleiben.



Sicherung von Gewerbeflächen

Die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf hat sich in der laufenden Wahlperiode konsequent für den Erhalt und die Sicherung von Industrie- und Gewerbeflächen eingesetzt. Wir sehen darin eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Innovationskraft und zukunftssichere Arbeitsplätze in unserer Region.

Wir haben uns dafür stark gemacht, dass bestehende Industrie- und Gewerbeflächen nicht leichtfertig in andere Nutzungen umgewandelt werden. Damit verhindern wir eine schleichende Aushöhlung der Wirtschaftsstruktur und schaffen Verlässlichkeit für Unternehmen, die langfristig planen.

Eine leistungsfähige regionale Wirtschaft ist nur möglich, wenn Unternehmen ausreichend geeignete Flächen für Produktion, Logistik, Dienstleistungen und Forschung zur Verfügung haben. Der zunehmende Konkurrenzdruck zwischen Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur und Freiraum macht eine klare Prioritätensetzung notwendig. Die FDP/FW-Fraktion stellt sich dieser Verantwortung, indem sie für Planungssicherheit, Zukunftsfähigkeit und Standortqualität eintritt.

Vor-Ort-Besichtigungen: Vor wichtigen Entscheidungen hat sich der Regionalrat die Gebiete stets vor Ort angeschaut. Das schafft Transparenz und eine realistische Grundlage für verantwortungsvolle Beschlüsse.

Sanierung von Brückenbauwerken

Die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf hat das Thema Brückensanierungen frühzeitig auf die Tagesordnung gebracht und mit Nachdruck die Bedeutung intakter Infrastruktur für die gesamte Region betont.

Wir haben darauf hingewiesen, dass marode Brücken und damit verbundene Verkehrseinschränkungen die Leistungsfähigkeit unserer Region erheblich beeinträchtigen. Lieferketten, Pendlerverkehre und Logistikströme geraten ins Stocken – mit spürbaren Folgen für die Wirtschaft.

Auch wenn die unmittelbare Zuständigkeit bei Bund und Land liegt, haben wir erreicht, dass der Regionalrat das Thema intensiv diskutiert und die Dringlichkeit zur beschleunigten Sanierung von Brückenbauwerken klar hervorgehoben hat. Damit haben wir ein klares Signal an Land, Bund und Straßenbaubehörden gesendet.

Wir haben die Infrastruktur nicht nur als verkehrspolitische Frage gesehen, sondern die Folgen für Arbeitsplätze, Investitionen und die Standortqualität in der Region deutlich gemacht.

Die Region Düsseldorf ist ein zentraler Wirtschafts- und Logistikstandort in Deutschland und Europa. Verlässliche Verkehrswege sind die Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Marode Brücken gefährden diese Basis. Die Sicherheit unserer Infrastruktur ist uns ein besonderes Anliegen. Unser Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Infrastruktur nachhaltig zu verbessern. Dabei haben wir auf eine transparente Planung und eine effiziente Mittelverwendung gedrängt.

Flächensuche für den neuen Bayer04-Campus

Ein weiteres noch nicht abgeschlossenes Thema der zurückliegenden Sitzungsperiode ist das geplante Sportleistungszentrum des Fußball-Bundesligisten Bayer 04 Leverkusen in Monheim am Rhein. Hintergrund ist der notwendige Umzug des bisherigen Trainingszentrums an der BayArena, das durch den geplanten Ausbau der A1/A3 nicht mehr zur Verfügung stehen wird.



Die FDP/FW-Fraktion begleitet den Planungsprozess von Beginn an kritisch-konstruktiv. Neben intensiven Beratungen im Regionalrat haben wir vor Ort sowohl das vorgesehene Gelände südlich der Ida-Siekmann-Straße in Monheim besichtigt und mit Bürgerinnen und Bürgern gesprochen als auch die Situation am bestehenden Standort in Leverkusen in Gesprächen mit Bayer 04 in den Blick genommen.

Die Beratungen haben gezeigt, dass die Planungen weit über eine rein sportliche Dimension hinausgehen. Fragen des Arten- und Klimaschutzes, der Stadtentwicklung sowie der Akzeptanz in der Bevölkerung spielen eine zentrale Rolle. So dokumentieren unabhängige Gutachten geschützte Lebensräume und verweisen auf mögliche Eingriffe durch Lärm, Licht und Versiegelung. Hinzu kommt, dass das Plangebiet klimatisch eine wichtige Funktion für die nächtliche Frischluftversorgung der angrenzenden Wohngebiete erfüllt. Diese Kaltluftzufuhr würde durch eine Bebauung zwar nicht gänzlich unterbrochen, aber spürbar geschwächt.

Die FDP/FW-Fraktion hat in den Beratungen deutlich gemacht, dass eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen den sportlichen Interessen des Vereins, den Belangen des Umweltschutzes und den Sorgen der Monheimer Bürgerschaft zwingend erforderlich ist. Wir setzen uns dafür ein, dass eine endgültige Entscheidung erst dann fällt, wenn die vorliegenden Gutachten vollständig ausgewertet, die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt und die Ergebnisse des laufenden Beteiligungsprozesses – einschließlich der geplanten Workshops – berücksichtigt sind.

Damit leisten wir einen Beitrag zu einer transparenten und ergebnisoffenen Diskussion, die nicht nur die sportlichen, sondern auch die ökologischen und städtebaulichen Belange ernst nimmt.

Fazit

Die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf hat in der Wahlperiode 2020–2025 Verantwortung übernommen: für wirtschaftliche Entwicklung, für eine leistungsfähige Infrastruktur, für eine geordnete Energiewende und für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung.

Impressum

Kontaktdaten

Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf



Festnetz: 0211 47-1546

Fax: 0211 47-2982

geschaeftsstelleregionalrat@brd.nrw.de

Grafiken & Fotos

Bezirksregierung Düsseldorf: Foto Seite 4, Grafiken Seite 6-7, Regionalplan Seite 8, Grafik Seite 10, Fotos Seite 12, Titelseiten Seite 25, 27, 29,

stock.adobe.com: Seite 9 (Calado), Seite 11 (EKH-Pictures), Seite 13 (coolibri), Seite 14 (D. Jakli), Seite 15 (alexkazachok), Seite 16 (whitcomberd), Seite 17 (vegefox.com), Seite 21 (CR), Seite 22 (Jose Calsina), Seite 24 (Tiberius Gracchus), Seite 24 (Tiberius Gracchus), - Seite 26 (kristina rütten), Seite 28 (david), Seite 30 (lunaundmo), Seite 32 (Countrypixel)

CDU-Fraktion: Seite 34, 37

SPD-Fraktion: Seite 46

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Seite 48, 53, 56

Fraktion FDP/FW NRW: Seite 58, 60, 62

Stand

November 2025

Herausgeberin

Bezirksregierung Düsseldorf
Vanessa Nolte
Pressereferentin
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

